


74. Sitzung, Montag, 21. November 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 4864
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4865
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4865

2. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2017–2019

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Oktober 2015

Vorlage 5314 Seite 4865

3. Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. September 2016

Vorlage 5255 Seite 4882

4. Abrechnung des Objektkredits 2012–2015 für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016

Vorlage 5267 Seite 4889

5. Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen

Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 6. Juli 2015

KR-Nr. 183/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... Seite 4893

6. Über als Arbeitgeber

Interpellation von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 6. Juni 2016

KR-Nr. 189/2016, RRB-Nr. 830/31. August 2016 Seite 4914

Verschiedenes

- Begrüssung einer neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste Seite 4893
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4928

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 266/2016, Staatsausgaben für Weiterbildung Ausgewählter
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 277/2016, Ersetzung der «erstreckten elterlichen Sorge» durch Beistände
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 293/2016, CBD-Gras
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- KR-Nr. 289/2016, Lü16, F 12.2: Getätigte Investitionen in die Lehrateliers BFS Winterthur
Prisca Koller (FDP, Hettlingen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 73. Sitzung vom 14. November 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Hundegesetz**
Vorlage 5316

2. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2017–2019

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. Oktober 2015

Vorlage 5314

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Auch dieses Jahr nimmt der Kantonsrat das Strassenbauprogramm zur Kenntnis. Dabei kann sich der Kantonsrat nur über das eine oder andere Thema vertieft informieren lassen und sich zur Vorlage generell tadelnd oder lobend äussern, Anträge sind nicht möglich. Das Bauprogramm zeigt jeweils die baulichen Massnahmen der nächsten drei Jahre auf.

Zwischen 2017 und 2019 rechnet der Regierungsrat mit jährlichen Nettoinvestitionen ins Staatsstrassennetz zwischen 97 und 107 Millionen. Mehrere bereits im vergangenen Bauprogramm aufgeführte Projekte konnten vorangebracht werden.

Für den Ausbau der Hardwaldstrasse zwischen Bülach und Glattfelden wurde dem Kantonsrat eine Kreditvorlage unterbreitet, sie liegt bei der KPB in Beratung. Ohne Verzögerungen im politischen und rechtlichen Verfahren kann das Vorhaben ab 2020 umgesetzt werden.

Die Umfahrung Ottenbach/Obfelden wurde im Sommer 2016 vom Regierungsrat festgesetzt. Mit einem Baubeginn ist aufgrund von Rechtsmittelverfahren allerdings nicht vor 2018 zu rechnen. Sämtliche Einsprachen erfolgten von privater Seite. Die Bauzeit beträgt rund vier Jahre.

Verschiedene Vorhaben im Limmattal stehen entweder in direktem Zusammenhang mit der Limmattalbahn oder sind darauf abzustimmen. Ziel ist es, einen Teil des Verkehrs aus den Zentren auf die Achse Bern-/Überlandstrasse zu verlagern. Mit dem Ja zur Limmattalbahn-Vorlage im November 2015 stehen die Signale hier auf Grün, obwohl es in der Region nach wie vor Widerstände gibt.

Die Planungen für die Umfahrung Eglisau werden trotz umweltrechtlich und denkmalpflegerisch anspruchsvoller Ausgangslage von der Volkswirtschaftsdirektion weiter vorangetrieben. Die Schwesterkommission KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) hat die entsprechende Motion deshalb in der Beratung sistiert.

Bei den Nationalstrassen tut sich ebenfalls einiges: Diesen Sommer erfolgte der Spatenstich für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich, eines der engsten Nadelöhere der Schweiz. Auf Rückfrage der KPB wurde bestätigt, dass man sich beim ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) an verschiedenen Orten für eine Bewirtschaftung der Pannestreifen einsetzt. Da das ganze Verfahren samt Auflage durchgezogen werden muss, ist die Nutzung von Pannestreifen aber nicht so schnell möglich, wie man sich gemeinhin gerne vorstellen würde.

Das Bauprogramm sieht weiter Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vor. Mit den im April 2016 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen im Strassengesetz konnten die Planungsarbeiten für Uferwege wieder aufgenommen werden. Im Juni beschloss der Regierungsrat zudem den neuen Velonetzplan.

Zum Gesamtprojekt Rosengartentunnel und Rosengartentram: Nach Ablauf der bereits erstreckten Frist für die Beantwortung der Motion Waidhaldetunnel hat die Volkswirtschaftsdirektion der Geschäftsleitung des Kantonsrats mitgeteilt, dass die Beschlussvorlage voraussichtlich Ende dieses Jahr oder anfangs nächstes Jahr dem Kantonsrat überwiesen wird. Das Geschäft ruht in gegenseitigem Einvernehmen so lange in der KPB.

Zur Lärmsanierung: Gemäss Lärmschutzverordnung muss an Staatsstrassen die Sanierung bis am 31. März 2018 abgeschlossen sein. Nur bis dahin leistet der Bund den Kantonen abgestufte Beiträge an die Kosten. Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) hat zugesichert, dass laufende Projekte noch bis am 31. März 2019 abgerechnet werden kön-

nen. Da bereits früh absehbar war, dass die Sanierungsziele nicht von allen Kantonen überall eingehalten werden können, befürworteten allerdings viele Kantone generell eine Finanzierung über das Fristende hinaus. Die entsprechende Motion von Ständerat Lombardi (*Filippo Lombardi*) wurde vom National- und Ständerat angenommen. Der Bundesrat erarbeitet nun die Ausführungsbestimmungen. Im Kanton Zürich waren die Lärmsanierungen bis Juni 2016 in 60 Gemeinden abgeschlossen und können in den übrigen Gemeinden grösstenteils bis 2018 abgeschlossen werden.

Mit dem Sonderfall der Städte Zürich und Winterthur kann ich hier zum Schluss auch noch eine Hilfe zur Verkürzung der Debatte geben: Nicht nur wer mit der Lärmsanierung, sondern auch wer mit dem Strassen- oder Radwegnetz der Städte Zürich und Winterthur unzufrieden ist, muss seine Kritik nicht hier, sondern direkt in den beiden Städten vorbringen. Diese sind ja gemäss Strassengesetz selber für die Planung der überkommunalen Strassen verantwortlich, inklusive Rad- und Fusswege.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat soeben den Bericht detailliert vorgestellt. Jedes Jahr nehmen wir an dieser Stelle Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates über die Bautätigkeit der kommenden drei Jahre auf den Staatsstrassen. Die wenigen Fragen, die in der Kommission gestellt wurden, wurden von der Regierungsrätin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) plausibel und verständlich beantwortet. Die in der Vorlage aufgelisteten nationalen Staatsstrassenprojekte müssen somit in der Folge nicht nochmals vertieft erwähnt werden. Es versteht sich aber von selbst – man sieht es der Rednerliste an –, dass jeder seine Interessenbindungen lokal hier in der freien Debatte vertreten wird.

Ich hoffe, dass dieses Jahr die Kenntnisnahme auf der Gegenseite nicht wieder in eine verkehrs- und umweltpolitische Debatte ausartet. Wie schon letztes Jahr Kollege Hans-Peter Amrein gesagt hat: Wir wachsen jährlich um die Grösse der Stadt Sankt Gallen. Dies generiert mehr Verkehr und braucht bessere und ausgebaute Strassen. Der so viel gepriesene teure ÖV gerät zunehmend ins Stocken, Verspätungen sind an der Tagesordnung. Der motorisierte Verkehr nimmt ständig zu, davon zeugen auch die 900'000er Nummern, die wir schon tagtäglich auf den Strassen sehen. Die Staus gehören zum Alltag. Umso mehr gilt es die Strassenprojekte voranzutreiben und zu realisieren. Aber gerade Sie auf der Gegenseite drosseln hier. Viele Beschwerden

und Einsprachen behindern und verlangsamen die notwendigen Realisierungen.

Die SVP nimmt den Bericht zum Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2017 bis 2019 zur Kenntnis.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die politische Einflussnahme zum jährlichen Baubericht der Zürcher Staatsstrassen beschränkt sich bekanntlich lediglich auf die Kenntnisnahme desselben. Umso mehr muss an dieser Stelle auf einige Schwachstellen hingewiesen werden:

Erstens: Die im Bericht erwähnten Überlastsituationen, die der Regierungsrat mit überdimensionierten Strassenbauprojekten, wie der geplanten kantonalen Autobahn durch den Hardwald, in den Griff kriegen möchte, zeugen von einem begrenzten Verständnis für das komplexe Gesamtverkehrssystem. Denn die erwähnten Staugebiete sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in der Raumplanung zu lange zu viele Fehler gemacht wurden und in unserem Kanton der Velo- und Fussverkehr viel zu lange stiefmütterlich behandelt wurden. Dabei werden die Augen verschlossen vor dem logischsten aller Verkehrsprinzipien: Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr und somit auch wieder zu mehr Stau – einfach an anderen Orten.

Zweitens: Die regierungsrätliche Verzögerungstaktik bei den Seeferwegen gehört unterbunden. Der Gegenvorschlag zur entsprechenden Initiative muss ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Nachdem nun bereits mehrere Jahre mit dem vorgeschobenen Vorwand der ungeklärten Enteignungssituation die eigentlich fälligen Investitionen verweigert wurden, scheint die aktuelle Verzögerungsstrategie darin zu bestehen, völlig überteuerte Luxuswege zu planen, weil somit sichergestellt werden kann, dass bestimmt keine der betroffenen Gemeinden den nötigen 20-Prozent-Beitrag bewilligen wird. Wir fordern einen umgehenden Stopp dieser Verzögerungstaktik und eine sofortige und vernünftige Umsetzung des Gegenvorschlags.

Drittens: Das Lärmsanierungsprogramm muss bis zum Ablauf der entsprechenden Frist fertiggestellt werden. Eine Verlängerung über die Bundesfrist von 2018 erachten wir als nicht zielführend. Zudem soll der Kanton die Gemeinden dahingehend verstärkt unterstützen, damit diese ihre Lärmsanierungspflichten ebenfalls zeitgerecht wahrnehmen können.

Und viertens: Bei der gesamtverkehrlichen Würdigung erstaunt der unvollständige Modalsplit, in welchem nur der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) und der ÖV aufgeführt sind. Entsprechend fehlen die Angaben zum Veloverkehr vollständig. Unsere anschliessende

Nachfrage förderte zutage, dass sich der eigentliche Modalsplit wie folgt darstellt: Auf den MIV entfallen 61 Prozent, auf den ÖV 24 Prozent und aufs Velo 15 Prozent. Auch diese Werte sollten jedenfalls mit Vorbehalt betrachtet werden, da sie sich auf die Anzahl der zurückgelegten Wege bezieht und nicht auf die sonst übliche Bewertung mittels Zonenkilometern. Wir fordern für die Zukunft eine vollständige Modalsplit-Darstellung über alle Verkehrsbereiche und entsprechend auch die angebrachte Würdigung des Fuss- und Veloverkehrs. Den Gegnern eines starken ÖV-, Velo- und Fussverkehrsnetzes muss bei dieser Gelegenheit wieder einmal vor Augen geführt werden, dass gerade die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs massgeblich zur Stauminderung beitragen, da auf dem beschränkten Strassenraum wesentlich mehr Personen transportiert werden können, als wenn eben diese Personen mit ihren eigenen Fahrzeugen den gleichen Strassenraum benutzen würden. Daher sollten Sie sich über all jene freuen, die auf den Bus, das Tram, die S-Bahn, das Fahrrad oder ein anderes raumsparendes Transportmittel umsteigen.

Abschliessend möchte ich noch auf die Verkehrssicherheit der zu Fuss Gehenden in unserem Kanton hinweisen, da diese vielerorts immer noch stark verbesserungswürdig ist. Viele der Tausenden von Fussgängerübergängen im Kanton genügen den sicherheitstechnischen Anforderungen heute nicht mehr. Direktbetroffen sind hier gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer, also ältere Menschen und Kinder. Auch hier fordern wir deshalb ein stärkeres Engagement der involvierten Stellen.

Die SP nimmt den Bericht über das Bauprogramm der Staatsstrassen trotz der erwähnten Schwachstellen zur Kenntnis und fordert die Regierung auf, neue und zukunftsfähige Verkehrslösungen ohne Scheuklappen zu prüfen.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Jedes Jahr nimmt der Fahrzeugbestand im Kanton Zürich weiter zu. Das wird auch dieses Jahr der Fall sein, und dies auch in den städtischen, nicht nur in den ländlichen Regionen. Auch der Motorisierungsgrad bleibt, über den ganzen Kanton gesehen, in etwa stabil. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass der Binnenverkehr, welcher durch das Strassennetz zu bewältigen ist, in gleichem Masse zunimmt. Und hier muss ich gleich Jonas Erni widersprechen: Nicht mehr Strassen führen zu mehr Verkehr, sondern das Bevölkerungswachstum führt zu mehr Verkehr. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge sehen.

Haben wir aber dazu auch die entsprechenden Lösungen? Man spürt den Willen der Regierung, die anstehenden Probleme anzupacken. Zu Recht sollen Schlüsselvorhaben gemäss kantonalem Richtplan an den Strassenabschnitten, welche regelmässig überlastet sind, einem raschen politischen Entscheid beziehungsweise der Umsetzung zugeführt werden. Viele der dringend notwendigen Vorhaben sind jedoch weiterhin durch Einsprachen und Rekurse blockiert, sodass sie sich weiter verzögern und deshalb in naher Zukunft wohl keine Besserung der Situation eintreten wird. Dass daraus grosser volkswirtschaftlicher Schaden entsteht und insbesondere auch die Gewerbetreibenden unter dieser Situation leiden, muss an dieser Stelle wieder einmal festgehalten werden.

Wenn ich im Bauprogramm lese – ich zitiere – «damit die Reisezeiten im MIV und im strassengebundenen öffentlichen Verkehr innerhalb der Agglomerationen auch bei weiterem Verkehrswachstum verlässlich bleiben», frage ich mich, ob dieses Programm wirklich für den Kanton Zürich geschrieben ist. Unter «verlässlichen Reisezeiten» verstehe ich etwas anderes. Im Abschnitt «Verkehrsmanagement» wird dann aber ersichtlich, auf welchen Verkehr sich diese Aussage bezieht. Knotenumbauten und neue Lichtsignalregelungen dienen in der Regel der ÖV-Priorisierung, wird hier festgehalten. Mit Verkehrssteuerung allein kann der Verkehrsfluss für den MIV aber nicht verbessert werden. Die Reisezeiten werden weiterhin unberechenbar bleiben.

Auch die siedlungsverträgliche Gestaltung der Strassenräume in dichtbesiedelten Gebieten soll ein wichtiges Ziel der Strassenraumgestaltung bleiben. Die FDP unterstützt dieses Ziel, aber es darf nicht dazu führen, dass Kapazitäten abgebaut werden, ohne dass diese andernorts, zum Beispiel durch den gleichzeitigen Bau von Umfahrungen, ersetzt werden. In unserer Region startet gerade diese Woche ein Versuch mit der Sperrung einer Gemeindestrasse zur Entlastung eines Siedlungsgebietes. Diese Sperrung dürfte sich grossräumig auswirken. Ich bin gespannt auf die Auswertung der Verkehrszählungen, welche während der Versuchsphase erfolgen. Auch gilt es zu bedenken, dass es insbesondere für den Schwerverkehr immer schwieriger wird, sich um die baulichen und steuerungstechnischen Massnahmen zu bewegen. Unter diesem Aspekt sind auch die verschiedenen kritischen Äusserungen zur LSA (*Lichtsignalanlage*) und Knotenanpassungen in Egglisau, deren Umsetzung für 25 Millionen ab 2020 vorgesehen ist, zu sehen. Solche Massnahmen sollten immer im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes erfolgen. Dieses ist von der Regierung auf Frühjahr 2017 angekündigt. Darauf sind wir sehr gespannt.

Ein weiteres Kapitel des Bauprogramms ist dem Lärmschutz gewidmet. Die Lärmschutzmassnahmen werden noch bis Ende März 2018 durch den Bund mitfinanziert. Dass einzelne Projekte aufgrund von Einsprachen verzögert werden, verwundert nicht. Eine Verlagerung der Massnahmen von der Symptombekämpfung zur Bekämpfung des Lärms an der Quelle sollte vermehrt geprüft werden. Die Lärmbelastung entsteht zum grossen Teil durch Abrollgeräusche. Einerseits werden hier bei den Reifen der Fahrzeuge Verbesserungen erzielt, auf der anderen Seite können die neuen Flüsterbeläge, welche heute qualitativ deutlich besser und beständiger sind, hier ebenfalls Abhilfe schaffen. Für das Ortsbild wäre der Einsatz von Flüsterbelägen sicher besser als die unschönen Lärmschutzwände.

Die FDP setzt sich für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ein, sowohl für den ÖV wie auch für den MIV. Für den Wirtschaftsstandort Zürich ist die Vermeidung von Staus und deren wirtschaftlichen Folgen wichtig. Wir unterstützen die Umsetzung der dringenden Projekte zur Behebung der Kapazitätsengpässe im Strassenverkehr. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu sind ja vorhanden.

Wir danken der Regierung für den vorliegenden Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gleich zu Beginn möchte ich Sie auf eine Reise in die Vergangenheit mitnehmen. Überlegen Sie sich mal: Was haben Sie 1987 gemacht? 1987 wechselte ich ins Gymnasium. Dass dies schon eine Weile her ist, sieht man mir vermutlich mittlerweile an. (*Zwischenruf: «Nein!»*) Dann herzlichen Dank für das Kompliment. 1987 hat der Bund die Lärmschutzverordnung verabschiedet und gesagt «Ihr habt 15 Jahre Zeit, die Werke, die zu viel Lärm verursachen, zu sanieren». 15 Jahre lange wurden die Kantone vom Bund unterstützt, die Lärmsanierungsmassnahmen auf den Strassen durchzuziehen. Gut, 1987 ist schon lange her, wie wir wissen. Jetzt ist die Frage: Wo stehen wir heute? Wir haben, wie wir aufgrund einer Anfrage von mir (*KR-Nr. 203/2016*) wissen, im Kanton Zürich 800 Kilometer Staatsstrassen im Siedlungsgebiet, und auf circa 600 Kilometern dieser Staatsstrassen im Siedlungsgebiet sind die Lärmschutzvorschriften nicht eingehalten, sind teilweise massiv überschritten. Und was ist die Antwort darauf? Ja, wir machen irgendwelche Projekte, die werden wir dann vermutlich auflegen. Aber wir setzen uns hauptsächlich dafür ein, dass die Frist verlängert wird. Ich denke, deutlicher kann man das Desinteresse an der Lärmbelastung der Be-

völkerung nicht zeigen. Man begnügt sich damit, dass man ein Legislaturziel in diese Richtung formuliert und anschliessend nichts mehr macht. Aus unserer Sicht kann es das nicht sein.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In der Diskussion um den Atomausstieg wird von den Gegnern des Atomausstiegs häufig gesagt: Ja, man wolle doch nicht Kohlestrom importieren, das sei schliesslich schlecht fürs Klima. Auf dem Weg vom Bahnhof hierher sehe ich ein Plakat von der CVP in CVP-Orange, auf dem eine Steckdose ist, aus welcher Rauch herauskommt. Sie sagen «Wir wollen doch nicht Kohlestrom importieren». Sie zeigen sich plötzlich als Klimaschützer, viele der Gegner, der Parteien, der Leute, die hier sitzen. Wenn wir aber das Strassenbauprogramm diskutieren, dann ist von diesem Klimaschutz plötzlich gar nichts mehr übrig. Sie reden von Engpassbeseitigung. Es wächst halt, wir müssen die Kapazitäten im Strassenverkehr ausbauen. Das Kredo ist wie immer: Mehr, mehr und mehr. Und es zeigt eigentlich, wie inkonsistent Ihre Argumentation ist. Mal sagen Sie «Ja, hier sind wir gegen Kohlestrom-Import, denn der ist schlecht fürs Klima», im Bereich «Verkehr» ist Ihnen das Klima eigentlich relativ wurscht. Eine interessante Bemerkung: In diesem Büchlein hier – Jonas Erni hat es bereits angetönt – ist ein Modalsplit aufgezeigt, ein Modalsplit aber nur zwischen öffentlichem Verkehr und MIV. Das heisst, das Fahrrad kommt schlichtweg gar nicht erst vor. Das zeigt offensichtlich auch, wie die Regierung die Prioritäten setzt.

Noch eine Replik zu Christian Müller: Wenn Sie verlässliche Reisezeiten wollen, dann nehmen Sie doch den ÖV. Ja, es ist so.

Was es braucht? Es braucht eine andere Infrastruktur. Es braucht eine Infrastruktur für ein autofreies Leben. Sehen Sie sich Zürich an, in Zürich hat jeder zweite Haushalt kein Automobil. Nicht weil sie wahnsinnig ökologisch sind und ans Klima denken, sondern weil es kein Auto braucht in der Stadt. Für ganz viele Leute ist dann das Auto schlicht nicht mehr nötig, um Einkauf, Freizeit und Arbeit zu bewältigen. Und da, wo es geht, müssen wir auf Elektromobilität umsteigen, das ist die Zukunft. Oder sehen Sie sich die Veloinfrastruktur in Kopenhagen an. Ob Velo gefahren wird oder nicht, hängt eben massgeblich von der Infrastruktur ab. In Kopenhagen hat der Veloverkehr einen Anteil von 30 Prozent. Wir brauchen endlich sichere Velowege, denn das ist die Infrastruktur, die nötig ist, damit auch Velo gefahren wird. Wir werden nächstens hier in diesem Rat die Vorlage 5269 diskutieren, da geht es um den Ausbau eines Radwegs in Wetzikon. Das heisst an der Weststrasse/Zürichstrasse will man die Strasse verbrei-

tern und einen gelben Strich machen. Dem sagt man dann «Veloweg». Und es wird auch noch gesagt, das sei für die Sicherheit der Velofahrer. Ja, ein Strich am Boden ist keine Sicherheit für Velofahrer. Das zeigt irgendwie, dass es alles falsch gedacht ist. Velospuren müssen separat sein, aber dazu noch mehr, wenn wir diese Vorlage diskutieren.

Einzig positiv in diesem Programm sind die Lärmsanierungen und das ist die geplante Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried. Das mildert den Schaden des Verkehrs ein wenig. Wir nehmen dieses Strassenbauprogramm zur Kenntnis. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wovon im Strassenbauprogramm der Staatsstrassen beschreibend die Rede ist, davon sind die Automobilisten im Kanton Zürich, ob im Privat- oder im Geschäftsfahrzeug, regelmässig selbst direktbetroffen. Verschiedene Strassenabschnitte weisen heute regelmässige Überlastungssituationen auf, auch am vergangenen Donnerstag, als es wieder einmal einen Mega-Stau auf der A1 gab. Zeitweise reichte der Stau bis fast nach Winterthur, lauteten die Schlagzeilen, als sich auf der Nordumfahrung während der morgendlichen Rushhour mehrere Zwischenfälle ereigneten. Der ganze Grossraum der A1 war für mehrere Stunden lahmgelegt. Kein Einzelfall und für viele Unternehmungen ein starker Kostentreiber. Bedauerlicherweise ist kein Ende in Sicht. So nahmen im vergangenen Jahr, verglichen mit 2014, die Staustunden nochmals zu, und zwar um satte 6 Prozent auf nunmehr insgesamt 22'828 Stunden. Umgerechnet standen die Automobilisten hierzulande allein auf den Nationalstrassen im Jahr 2015 über zweieinhalb Jahre, 136 Wochen oder 951 Tage im Stau, eine enorme Zahl, die entsprechend auch volkswirtschaftlich zu Buche schlägt, auch hier bei uns im Kanton Zürich. Und lieber Martin, das ist wohl auch nicht im Sinne des Klimaschutzes. Geduld ist gefragt.

Das Bauprogramm für die Staatsstrassen für die Jahre 2017 bis 2019 geht diesbezüglich auf zahlreiche neuralgische Projekte ein, wie beispielsweise der Gubrist, die Oberlandautobahn, Hardwald Bülach/Eglisau, Ottenbach/Obfelden, die flankierenden Massnahmen im Limmattal oder der Rosengarten in der Stadt Zürich. Aber auch der Veloverkehr und der Zürichseeweg werden beleuchtet. Auch hier ist viel Geduld gefragt. Viele Projekte sind seit Jahren in der Diskussion. Ernüchtert muss festgestellt werden, dass die Realisierung der Projekte immer schwieriger und aufwendiger wird. Die Stolpersteine sind vielseitig: Moorschutz, Heimatschutz, die Abstimmung mit dem

ASTRA, Widerstand aus der Bevölkerung oder von den Gemeinden oder der Naturschutz. Kaum ein Projekt, das nicht während Jahren blockiert oder verzögert wird, obwohl eine breite Mehrheit es wünscht. Das Paradebeispiel hierzu: der Autobahnzubringer Ottenbach/Obfelden. Es wäre durchaus wünschenswert, dass im Sinne der Beschleunigung und der Kosteneinsparungen Auflagen abgebaut werden, sodass die Projekte nicht nur regelmässig in Papierform im Strassenbauprogramm Eingang finden, sondern auch tatsächlich innert absehbarer Zeit realisiert werden können.

Die CVP-Fraktion nimmt hiermit das Strassenbauprogramm zur Kenntnis und begrüsst es, wenn verschiedene Projekte in Zukunft keinen Eingang mehr ins Bauprogramm finden, weil sie zwischenzeitlich auch realisiert wurden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Modernes Nomadentum, wie wir es tagtäglich zelebrieren, setzt eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur voraus, und im vorliegenden Bericht zum Bauprogramm können wir sehen, dass uns dieses buchstäblich viel Geld wert ist. Fast 380 Millionen Franken möchten wir gemäss unserem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) in den nächsten drei Jahren dafür aufwerfen.

Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass die siedlungsverträgliche Gestaltung der Verkehrsachsen in unseren immer dichter besiedelten Räumen wohl die grössten Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Strasseninfrastrukturplanung bleibt. Zu begrüssen ist dabei, dass unser Regierungsrat die Bedeutung von sichereren und schnelleren Fahrrad- und Fusswegen erkannt hat und die entsprechenden Netzer-gänzungen vorsieht. Leider ist gerade dieser Punkt in den eingestellten Finanzmitteln so nicht erkennbar. Während hierfür die Beträge in den nächsten Jahren stagnieren, steigen jene des Strasseninfrastrukturausbaus von der Rechnung 2015 mit 42 Millionen auf den KEF-Betrag von 2019 mit 80 Millionen Franken fast auf das Doppelte an. Soll mir keiner sagen, dass wir für den MIV nicht Geld investieren. Inzwischen gibt es genug Studien, die belegen, dass gerade das Velo auf Kurzdis-tanzen zu den idealsten Verkehrsmitteln gehört: schnell, platzsparend, CO₂-neutral und leise. Wir warten gespannt auf das vom Regierungs-rat angekündigte, hoffentlich fortschrittliche und weitsichtige Umset-zungskonzept zum Velonetzplan. Und ich muss Martin Neukom wi-dersprechen, ich sage: Lieber ein Strich am Boden als gar keine Velo-spur.

Fragwürdig bei allen unseren Bauten in der Strasseninfrastruktur bleibt der unglaublich hohe Standard, den wir uns hier leisten. «Dörf's au es bizzeli weniger sii?» könnte man hier wirklich etwas öfters fragen. Da werden Strassen, Fusswege, Inselchen und dergleichen mit einem Aufwand gebaut, als ob es den «Goldenen Bsetzi-Stein» für die grösstmögliche Geldverschwendung zu gewinnen gälte. Wer, bitte schön, schraubt hier mal die Parameter etwas zurück? Dieses Anliegen möchte ich dem Regierungsrat dringendst auf den Weg mitgeben. Dass im Bericht alle aktuellen, aber auch erst geplanten Strassenbauprojekte aufgeführt sind, gibt eine gute Übersicht und hilft hoffentlich auch, die Prioritäten richtig zu setzen.

Eine davon ist mit Recht die Fertigstellung der Oberlandautobahn, deren Ausführungsgestaltung jetzt schon seit vielen Jahren in Bearbeitung ist. Auch wenn es wohl bis am Schluss Unzufriedene geben wird, darf gesagt werden, dass die jetzt vorgeschlagene Linienführung eine grösstmögliche Berücksichtigung von Umweltanliegen und Bedürfnissen der betroffenen Siedlungsgebiete aufnimmt.

Dies scheint hingegen beim Autobahnzubringer zur A4 in Obfelden/Ottenbach noch nicht ganz geglückt zu sein. Die erhobenen Rechtsmittel zum vom Regierungsrat festgesetzten Projekt zeugen davon. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass neue Strassen durch Naturschutz- und Naherholungsgebiete geplant werden, wo dann aber kein einziger Übergang für Fussgänger vorgesehen wird. Es war zwar eine Mehrheit der Bevölkerung für die Umfahrung, das ist zu respektieren. Das muss aber keinen Planer daran hindern, den trotzdem berechtigten Anliegen der Minderheiten mehr Rechnung zu tragen.

Dennoch sind wir als EVP insgesamt einverstanden mit dem Bericht des Regierungsrates und erwarten, dass er das Bauprogramm mit den richtigen Prioritäten und Augenmass umsetzen wird.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn ich zuerst einmal das Strassenbauprogramm angesehen habe, ist mir vor allem eines aufgefallen: Im Gegensatz zur Staatskasse hat der Strassenfonds noch genug Geld, zumindest baut der Kanton Zürich ziemlich geschäftig an den Strassen. Und trotzdem finde ich dieses Programm nicht ganz zufriedenstellend. Als ich das Programm angeschaut habe und ganz bis zum Ende des Programms gegangen bin, ist mir vor allem eines aufgefallen: Die Ausgaben, die wir hier für den motorisierten Individualverkehr leisten, steigen an: von 95 auf 132 Millionen. Und mit dabei ist eine Verdoppelung bei den Fahrbahnen bis 2019. Wir geben bis 2019 doppelt so viel aus wie im letzten Budget. Und Verlierer des Pro-

gramms sind – auf sowieso niedrigem Niveau – die Fussgänger und die Radfahrer mit 3 Millionen weniger gegenüber dem Vorjahr. Dies verwundert auch nicht weiter, wenn ich das Programm anschau, um einmal auf einem ganz allgemeinen Niveau Kritik zu üben. Nur eine Seite wird hier für den Velo- und Fussverkehr gespendet. Wir haben aber ein ausführliches Veloprogramm, geplante Velowege in der Regionalplanung, die gebaut werden könnten. Eine Reduzierung der Ausgaben ist hier nicht nachvollziehbar. Von Projekten zu neuen Velowegen spreche ich hier aber nicht, obwohl dies auch zu den Strassenprojekten gehört. Und auch der Seeuferweg verzögert sich immer weiter und weiter und weiter, und wird immer weiter hinausgezögert, anstatt hier einmal Vollgas zu geben.

Und sogar noch weniger steht hier über den ÖV drin. Die Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich sind aber allseits bekannt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, um dieses umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu fördern: eigene Fahrspuren, Lichtsignale bevorzugen und so weiter. Man könnte hier die Liste beliebig weiterführen, und auch hier sind die Möglichkeiten bekannt.

Die AL sieht hier Verbesserungsbedarf und ist mit diesem Programm nicht zufrieden. Uns bleibt aber nichts anderes übrig, als dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Wir haben diverse Zahlen schon gehört, die möchte ich gar nicht wiederholen. Dass unser Strassennetz weiter ausgebaut werden muss und auch der ÖV, ist unbestritten. Der Verkehr nimmt ständig zu. Einen Punkt möchte ich aufgreifen, und zwar den Punkt 1, Fuss- und Radverkehrsanlagen:

Es sollen pro Jahr rund 10 Millionen Franken in die Verkehrssicherheit in den Siedlungsgebieten eingesetzt werden, in Form von Schutzinseln, baulichen Trennungen, kombinierten Rad-/Gehwegen und so weiter. Die EDU hat diesem Anliegen vor circa zehn, zwölf Jahren zugestimmt, dazu stehen wir auch heute noch. Wenn ich jedoch nur als Beispiel die Strecke zwischen Wetzikon und Bäretswil sehe, wo die Strasse und der Radweg erneuert wurden, sehe ich schon, dass es richtig ist, dass man die Radfahrer von der normalen Autostrasse trennt. Aber ich frage mich: Gibt es da nicht noch Sparpotenzial? Denn vielerorts werden die Radwege vergoldet – aus meiner Sicht, aber auch andere sehen das so. Vielleicht könnte man dort günstigere Objekte realisieren, da wir allseits am Sparen sind.

Die EDU nimmt Kenntnis vom Bauprogramm 2017 bis 2019. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Schon ist wieder ein Jahr vergangen und wir nehmen das Bauprogramm der Staatsstrassen zur Kenntnis. Dieser Bericht ist immens in der Vielfältigkeit der anstehenden Bauvorhaben. Das sieht man auch daran, dass pro Jahr so in etwa 100 bis 130 Millionen in Strassen investiert werden sollen. Das muss so sein bei einem prosperierenden Kanton wie Zürich. Aber nicht nur im Strassenverkehr wird gebaut, erweitert und vor allem optimiert, sondern natürlich auch im gesamten ÖV-Bereich. Das muss auch wieder mal gesagt werden: Es braucht beides. Einmal mehr muss ich betont auf die Oberlandautobahn hinweisen. Dieser Richtplaneintrag müsste doch eigentlich schon lange auf unserer Traktandenliste stehen. Als Gossauerin stehe ich voll und ganz hinter der Oberlandautobahn. Der Verkehr in der ganzen Agglomeration im Oberland muss verflüssigt werden. Dies ist ja auch eines der Hauptziele des Regierungsrates. Das Volumen des Verkehrsaufkommens im Aatal ist mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 28'000 Fahrzeugen zu beziffern. Im Gotthard sind es lediglich rund 17'000 Fahrzeuge pro Tag. Trotzdem wurde die zweite Gotthardröhre dieses Jahr bewilligt. Eine sehr grosse Zahl der Zürcher Oberländer Bevölkerung steht hinter der Oberlandautobahn und es ist wirklich wichtig, nun endlich vorwärts zu gehen.

Dann möchte ich noch kurz den Entscheid des Regierungsrates erwähnen, dass es in Grüningen mit dem starken Durchgangsverkehr durch das schöne Städtchen auch eine Lösung geben kann. Mit einer an die Ortschaft und das Landschaftsbild angepassten Brückenversion soll auch dort der Verkehr endlich verflüssigt werden. Dies ist sehr zu begrüssen. Die BDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ratspräsident Rolf Steiner: Alle Fraktionen haben sich geäussert. Das Wort wird weiter gewünscht.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Das Ritual wiederholt sich jährlich: Die Regierung sagt, wie sie die ausufernde Mobilität steigern will, wie sie das mit klammer Kasse tun will – trotz Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*) – und wo sie den Souverän weiter unterlaufen will. Und ich sage, was ich davon halte, in drei Punkten:

Die Oberlandautobahn soll eine neue Linienführung in südlicher Richtung durch die Gemeinde Gossau erhalten. Durch die Annahme des NAF (*Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds*) durch die eidgenössischen Räte soll diese zur Nationalstrasse werden und durch den Bund geplant, gebaut und bezahlt werden. Und der Souve-

rän, der gemäss geltendem Recht das Sagen zu dieser Strasse hätte, wird das 39. Jahr vorgeführt und am Nasenring durch die Gasse geschleppt, Zustände wie bei Erdogan (*Recep Tayyip Erdoğan, Präsident der Türkischen Republik*) und Putin (*Wladimir Wladimirowitsch Putin, Präsident der Russischen Föderation*), Frau Volkswirtschaftsdirektorin.

Die Umfahrung Grüningen ist eines der ganz wenigen Strassenvorhaben, welches die Grünen mittragen können, aber nur dann, wenn das historische Städtchen entlastet, wenn die Strassenkapazität insgesamt nicht steigt und wenn die Umfahrung subtil, stilvoll und verträglich in die Landschaft gelegt wird. Gemäss Gutachten der ENHK (*Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission*) ist aber gerade diese Forderung noch nicht erfüllt. Somit wird es 2021 keinen Spatenstich geben in Grüningen und das eiserne und verzinkte Westgitter wird weiterhin das Wahrzeichen Grüningens bleiben.

Bei der Wetziker Westtangente behält die Regierung das Salami-Messer in der Hand. Die Westtangente als flankierende Massnahme zur Oberlandautobahn mit Anschluss Wetzikon Süd ist Makulatur und man könnte und müsste sie vergessen. Nicht aber der Regierungsrat. Er bricht das südliche Viertel heraus, schleift eine Villa und realisiert eine unerhörte Kapazitätssteigerung einer Kreuzung mitten im Siedlungsgebiet. Der Abschnitt Motoren- bis Kastellstrasse ist gebaut und bereits baufällig. Die Strasse ist zerrissen, verworfen und voller Schlaglöcher. Sie hat die Qualität der Strasse hinter dem Güterbahnhof von Sarajevo. Aber dieser Strassenabschnitt soll nur saniert werden – Zitat Regierung – «zusammen mit dem Bau des letzten Abschnitts der Kastell- bis Pfäffikerstrasse». Und dieser Abschnitt ist doch gerade der tückische. Seit dem 2. Mai 2016 liegt ein Gutachten der ENHK vor. Die Regierung hielt dieses Gutachten bis am 5. Oktober dieses Jahres unter Verschluss. Das Gutachten kommt zum Schluss, eine Gesamtbeurteilung der Schwere des Eingriffs im BLN (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*) sei noch nicht möglich, und aus heutiger Sicht erachte die ENHK die Gesamtbilanz der Vor- und Nachteile bezüglich der Moorlandschaft nicht als positiv. Das heisst, nüchtern betrachtet, zurück auf Feld eins, unsichere Zeitverhältnisse, unsichere Kosten. Irgendwann sollte man auch bei dieser Sache reinen Wein einschenken, Frau Volkswirtschaftsdirektorin.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Das Gejammer über Staus und enge Strassenkapazität verstehe ich nicht. Bevor wir Strassen für viel Geld

ausbauen, eine Frage an die rechte Ratsseite: Wo hat es freie Kapazitäten? Ja, nicht im ÖV, aber in den Autos, die im Stau stehen. Und 75 Prozent der Plätze der Autos im Stau sind frei. Mit welchen Anreizen könnten wir diese besser nutzen, kostengünstig und umweltfreundlich? Zum Beispiel mit dem Verzicht auf den Pendlerabzug für Autopendler, mit dem Verzicht auf die Förderung des Autopendlers durch Gratisparkplätze in den Betrieben, durch die Förderung des ÖV- und Velopendelns in den Betrieben. Da erwarte ich von euch bei künftigen Vorstössen und in euren Betrieben eine Unterstützung. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick in die Geschichte. Im vorigen Jahrtausend, 1999, stimmt der Kantonsrat dieses Kantons der Volksinitiative zur Einhausung der Autobahn durch Schwamendingen einstimmig zu. Das Gesuch um Fristerstreckung wurde im Jahr 2000 nur unter grossem Protest angenommen. Ebenso stimmte der Rat 2001 einstimmig einer KPB-Motion zur Beschleunigung dieses Vorhabens zu. Vor über zehn Jahren – ebenfalls ohne Gegenstimme – beschloss dieses Parlament den Objektkredit dazu. Wir warten immer noch. Ja, und es wurde uns vor einiger Zeit versprochen, 2017 sei jetzt dann endlich Baubeginn. Nun, im Bauprogramm der Staatsstrassen lesen wir, die Fertigstellung sei für Ende 2024 geplant. Das ist schön, dafür bedanken wir uns bereits heute herzlich. Und zwar denke ich, ich kann hier für alle Parteien in Schwamendingen sprechen, da immer sämtliche Parteien einstimmig hinter diesem Vorhaben standen und wohl noch weiter stehen. Nur vom Baubeginn sehen wir nicht mehr so wahnsinnig viel, wir vertrauen aber darauf, dass die Worte, noch vor einem Jahr geäussert, weiterhin gelten. Und wir behaften die Regierung darauf, dass 2017 tatsächlich die Vorarbeiten starten werden. Ich hoffe, hier auch noch klärende Worte zu hören.

Ein zweiter Punkt, der mich ebenfalls seit Jahren beschäftigt, ist der Fuss- und Radverkehr. Es ist schön, was alles geplant wird. Was hingegen nicht so toll ist, ist, wenn ich hier lese, dass man kombinierte Rad-/Gehwegenanlagen weiterhin zur Erschliessung von Neubaugebieten forcieren möchte. Ich bin beides: Als zu Fuss Gehender nerve ich mich auf kombinierten Rad-/Gehwegenanlagen ständig, wenn ich erschrecke, wenn ich von Radfahrenden überholt werde. Als Radfahrer nerve ich mich über das Nichtvorwärtskommen wegen eines einzuschlagenden Slalomkurses auf kombinierten Rad-/Gehwegenanlagen. Kurzum: Kombinierte Rad-/Gehwegenanlagen sind ein Relikt ebenfalls des vorigen Jahrtausends und sollten eigentlich nur noch in extremen Ausnahmesituationen geplant werden, allenfalls auf Überlandstrecken,

wo eigentlich kaum Fussverkehr stattfindet. Aufnahme in ein Bauprogramm hingegen sollten nicht extreme Ausnahmesituationen, sondern zu forcierende Elemente finden, deshalb hoffe ich sehr, dass kombinierte Rad-/Gehwegenanlagen in der Versenkung verschwinden werden und künftig nicht mehr in Programmen auftauchen; allenfalls dann in einzelnen Detailausführungsprojekten, aber sicher nicht in Grundsatzprogrammen.

Eine kurze Replik zur FDP: Es ist interessant, vor einigen Jahren hat Eva Torp, SP (*Altkantonsrätin*), zusammen mit EVP und EDU, Flüsterbeläge auf Autobahnen gefordert. Ich möchte nur nochmals vorlesen, was uns damals die FDP gesagt hat, ich zitiere aus dem Ratsprotokoll: «Diese im Unterhalt ziemlich teuren und aufwendigen Beläge kommen höchstens in Ausnahmefällen infrage, dann nämlich, wenn keine anderen Lärmschutzmassnahmen möglich sind, wie beispielsweise Wände, Dämme oder Schallschutzfenster.» Nun gut, mit Freude stelle ich ein Umdenken fest, und wir sind natürlich gespannt, wenn Sie mit Vorstossideen auf uns zukommen und uns künftig auch bei Flüsterbelägen unterstützen statt bekämpfen, wie in der Vergangenheit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Rolf Steiner: Aus dem Rat wird das Wort nicht weiter verlangt. Ich begrüsse bei uns die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Sie hat nun das Wort.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Besten Dank für diese engagierte Debatte. Natürlich bedaure ich es – ich kann das einmal mehr sagen –, dass man den Eindruck hat, man könnte den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Privatverkehr oder auch dem Veloverkehr ausspielen. Das ist nicht zielführend. Es ist ja so, dass dieses verkehrliche Konzept sowohl des öffentlichen Verkehrs wie des Individualverkehrs – übrigens auf dem Schiff und auf dem Boden – und auch des Fussverkehrs in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt ist. Das zeigt Ihnen ja, dass es von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und unsere Menschen im Kanton Zürich ist, dass wir über eine ausreichende und eine sehr gute Infrastruktur verfügen. Sie haben eine Volkswirtschaftsdirektorin, die ziemlich ohne Scheuklappen das für die Volkswirtschaft und die Menschen dieses Kantons Richtige tut im Bereich des Verkehrs.

Heute diskutieren wir nun aber über das Bauprogramm für Staatsstrassen, Herr Kantonsrat Manuel Sahli. Sie können Ihren öffentlichen Verkehr über die Strategie im öffentlichen Verkehr einbringen. Hier

haben wir das Bauprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen, dass Sie spüren, dass die Regierung sehr wohl gewillt ist, hier auch im Bereich der Strasseninfrastruktur vorwärts zu machen, mit Projekten, die tatsächlich nicht immer einfach sind und die viele, auch juristische, Fragen haben. Wir tun das genauso mit Herzblut, wie wir uns hier auch für den öffentlichen Verkehr einsetzen. Ja, man kann beklagen, wir würden zu wenig für den Fussverkehr tun. Aber ich denke, Sie haben ja gesehen: Wir haben im Fuss- und Veloverkehr eine schweizweit einmalige Strategie entworfen, nämlich eine Radwegstrategie, die es so noch nirgends gegeben hat, und auch diese werden wir entsprechend umsetzen. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass ja der Velo- und der Fussverkehr auch auf den Strassen stattfinden.

Es wurden verschiedene Projekte erwähnt, ich möchte das nicht wiederholen. Erlauben Sie mir aber, auf einen wichtigen Umstand hinzuweisen, etwas, das uns aus der Regierung freut, nämlich: Das nationale Parlament hat ja im September 2016 den sogenannten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds bestimmt, und das Volk kann – es ist ein obligatorisches Referendum – im Februar 2017 darüber abstimmen. Das ist sehr wichtig für den Kanton Zürich, denn damit sind die Glatttalautobahn und eben auch die Oberlandautobahn Bestandteil des Netzbeschlusses in Bern. Und hier – das kann ich Ihnen auch sagen – haben wir und habe ich aus der FABI-Vorlage (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) gelernt, wo es eben keinen integrierten Netzbeschluss gab, wie wir es halten. Wir haben seitens des Kantons Zürich klar gesagt: Wenn wir eine neue Entflechtung der Finanzierung zwischen dem Kanton und dem Bund tatsächlich wollen – und das macht so Sinn –, dann aber nur, wenn der Kanton Zürich auch seine für ihn wichtige Infrastruktur in diesem Netzbeschluss enthalten hat. Und das ist hier der Fall.

Natürlich beschäftigen wir uns auch mit den Strassensanierungen im Sinne des Lärmschutzes, wobei ich bedaure, dass niemand gesagt hat, dass die Fahrzeuge mit der technologischen Entwicklung auch immer leiser werden. Wir sind an der Arbeit seit vielen, vielen Jahren. Ich freue mich, wenn ich dann, wenn ich die ganz grossen Lärmsanierungsprojekte bringe, sei es die Rosengartenstrasse, sei es Eglisau, sei es Grüningen, auch auf Ihre Unterstützung im Kantonsrat bei diesen Projekten zählen kann. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Somit können wir feststellen, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der

Staatsstrassen für die Jahre 2017 bis 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. September 2016

Vorlage 5255

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Allerdings haben die Ratsmitglieder, wie üblich bei der Abschreibung von Postulaten, eine Redezeit von zwei Minuten. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, Roger Liebi, Zürich. Er hat eine längere Redezeit.

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Am «Welt-Hallo-Tag» dürfte man wahrscheinlich auch «Hallo» sagen, aber wir kommen hier zum Thema, wie es der Präsident angetönt hat.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Januar 2015 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, in einem Bericht für eine Vielzahl von Bereichen zu beleuchten, welche Auswirkungen der SNB-Entscheid (*Schweizerische Nationalbank*) vom 15. Januar 2015 hatte, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufzuheben. Zugleich solle der Regierungsrat aufzeigen, welche Massnahmen er dagegen zu unternehmen gedenkt. So wurden etwa Aussagen zur Volkswirtschaft, dem Staatshaushalt sowie zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gefordert.

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses liegt nun annähernd zwei Jahre zurück. Auch wenn die indirekten und im Besonderen die längerfristigen Auswirkungen noch nicht abschätzbar sind – oder immer noch nicht abschätzbar sind –, darf man heute sagen, dass die Frankenaufwertung die Zürcher Wirtschaft erfreulicherweise weniger stark

traf, als dies erwartet worden war. In der Industrie und im Grosshandel sind Zeichen der Erholung erkennbar, Korrekturen in der Kalkulation und bei den Fremdwährungsabsicherungsmechanismen wurden, wenn auch da und dort vielleicht zu spät, angebracht. Klar muss man sagen, dass das Marktumfeld insgesamt härter geworden ist, gerade auch in der Industrie. Trotzdem vermeldet die Mehrheit der Wirtschaftsbranchen nun eine verbesserte bis gute Geschäftsstimmung. Einzig das Gastgewerbe, der Tourismus und der Detailhandel hinken hinterher. Die Frankenaufwertung beziehungsweise vielmehr die Euroschwäche traf diese beiden Branchen am stärksten. Hatte sich die Geschäftslage bei den Banken in den letzten Jahren recht gut erholt, mehrten sich in den letzten Monaten wieder Schwächezeichen, häufig auch auf Kosten der in der Schweiz angesiedelten Arbeitsplätze. Das hatte oft allerdings auch mit der Vielzahl von Regulierungen zu tun. Hier scheint – zumindest international – nun aber ein gewisses Umdenken zu erfolgen.

Für einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosenzahl, welche natürlich auch auf anderen Faktoren als dem SNB-Entscheid beruht, muss die Wirtschaftsdynamik allerdings noch stärker werden. Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich betrug im September 3,6 Prozent, 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vormonat. Etwas mehr als die Hälfte der Zunahme ist saisonal bedingt. Eine Stagnation der Arbeitslosigkeit verzeichnete die Industrie. Zum Vergleich: Im Dezember 2015 betrug die Arbeitslosenquote noch 3,88 Prozent.

Hinsichtlich der finanzpolitischen Auswirkungen auf den Staatshaushalt ist es bezüglich der Steuererträge wegen der grossen Zahl von Steuerpflichtigen und der Datenlage ausgeschlossen, Auswirkungen erkennen zu können.

Bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) geht der Regierungsrat in seinem Bericht davon aus, dass bei einer Reduktion des langfristigen Ertragspotenzials der BVK-Anlagen – wir reden von den Fremdwährungsanlagen – von rund 0,8 Prozent und einer Bilanzsumme von 28 Milliarden Franken langfristig mit Mindereinnahmen von rund 220 Millionen Franken jährlich zu rechnen ist. Ich möchte da aber durchaus auch einschieben, dass das teilweise auch auf die internationale Tiefstzinspolitik zurückzuführen ist. Unter anderem deshalb werden aber im nächsten Jahr höhere Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet, was den Staatshaushalt entsprechend belastet. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass viele europäische Firmen, welche über direkte oder indirekte Beteiligungen im BVK-Portfolio gehalten werden, vom schwachen Euro profitierten und im Kurs teils massiv ge-

stiegen sind. Das müsste die Mindereinnahmen zumindest teilweise reduzieren.

Die Abschreibung des Vorstosses war in der WAK unbestritten. Die Kommission attestiert dem Regierungsrat, dass er Ruhe bewahrt und auf einen Interventionismus verzichtet hat. Hinweise auf eine Rezession gibt es aktuell nicht, weshalb ein aktives Eingreifen des Staates nicht angezeigt war und es auch weiterhin nicht ist, wie dies im dringlichen Postulat gefordert wurde. Hätte er Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur getroffen, hätte die Gefahr bestanden, dass deren Wirkung zu spät und daher prozyklisch ausgefallen wäre. Zudem wird die Wirkung staatlicher Marktinterventionen oft überschätzt, was an der nunmehr schon jahrelangen weltweit gelebten Politik des billigen Geldes sehr einfach abzulesen ist. Wer bei 0,25 Prozent nicht investiert, wird es auch bei 0,15 Prozent nicht tun – und wenn, dann nicht immer sinnvoll.

Vielmehr gilt es, die Staatsausgaben zu stabilisieren und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft – etwa durch administrative Entlastungen, ein gutes steuerliches Umfeld, ein gutes Einvernehmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und mit unserem bewährten dualen Bildungssystem – stets zu verbessern.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des dringlichen Postulates zuzustimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Gerne gehe ich aus Sicht der SVP kurz auf die Antwort der Regierung ein. Die Antwort der Regierung ist ausführlich und nachvollziehbar. Dass die Wechselkurs-Freigabe Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons Zürich hat, musste erwartet werden. Die Wirtschaft hat sich erfreulicherweise den Herausforderungen gestellt, nicht ohne Blessuren, das sei gesagt. Besonders stark vom SNB-Entscheid sind das Gastgewerbe und der Detailhandel betroffen. Es gibt aber auch eine andere Seite, nämlich dass Schweizer Firmen mit dem starken Schweizer Franken in der Lage waren, Firmen im Ausland zu kaufen. Aus Sicht der SVP ist es äusserst wichtig, dass wir seitens der Politik die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Kanton Zürich verbessern. Diesbezüglich haben wir noch Möglichkeiten und Spielraum, ich denke an weniger Regulierung und Kontrollen, tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben. Mit der Zustimmung zur *USR III (Unternehmenssteuerreform III)* haben wir die Möglichkeit, da einen Tatbeweis zu liefern. Da lade ich die Postulanten ein, da mitzumachen.

An dieser Stelle spreche ich im Namen der SVP den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich den Herausforderungen gestellt und die Ärmel hochgekrempelt haben, ein Lob aus. Die SVP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Mit dem Entscheid der Nationalbank sind nicht rückkehrbare Fakten geschaffen worden. Namentlich in der exportorientierten Industrie sind als Folge der Aufhebung des Mindestkurses je nach Schätzungen etwa 20'000 Arbeitsplätze ins Ausland verlagert worden, die auch bei einer Abschwächung des Schweizer Frankens nicht mehr zurückkehren werden. Eine Deindustrialisierung in der Schweiz ist keine wünschenswerte Entwicklung und hat gefährliche volkswirtschaftliche Folgen. Auch die Regierung muss in ihrem Bericht einräumen, dass die Arbeitslosigkeit in der Industrie am meisten gestiegen ist. Ausserdem leidet der Detailhandel wegen des Einkaufstourismus sowie Tourismus und Gastgewerbe wegen ausbleibender Gäste aus dem Euroraum. Die SP-Fraktion sieht bei diesem Thema in erster Linie die nationale Politik in der Pflicht, welche für die Nationalbank verantwortlich ist. Es ist insbesondere unverständlich, warum der Bundesrat das Dreierpräsidium mit lauter Monetaristen besetzt. In der Vergangenheit war es üblich, dass beide geldpolitischen Denkrichtungen im Direktorium vertreten sind, diejenigen der angebotsorientierten Monetaristen und der nachfrageorientierten Lehre. Seit dem Ausscheiden von Philipp Hildebrand ist die letztere Seite nicht mehr vertreten. Mit seiner Personalpolitik hat der Bundesrat durchaus Einfluss auf den Kurs der Nationalbank, auch wenn er von direkten Interventionen zu Recht absieht.

Von der Zürcher Regierung erwarten wir, dass sie ihren Einfluss via Bankrat und auf den übrigen Kanälen geltend macht und die Folgen dieser Entscheidung für die Zürcher Wirtschaft kritisiert. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Die Ursachen für die Stärke des Frankens liegen ja vor allem in der Schwäche des Auslands. Wir sagen «in der Eurokrise», welche ja eigentlich eine EU-Krise war und immer noch ist, weil man sie leider unter dem Titel «Geldschwemme statt Reformen» zusammenfassen muss. Die Stützkäufe der SNB hatten also die Kurskorrektur nur hinausgezögert, und statt einer schleichenden Erstarkung des Frankens erlebten wir dann im Januar 2015 einen einmaligen Schock. Rückblickend gesehen, wäre wohl eine dy-

namische Korrektur klüger gewesen. Seither steht die Schweizer Wirtschaft, die exportierende vor allem, ohne den schützenden Schirm der Nationalbank im Sturm, und um dies ohne Grippe zu überstehen, braucht es eine robuste Gesundheit. Aber leider nagt momentan allzu vieles an unseren Abwehrkräften und schwächt unser Immunsystem. Ich nenne die Bürokratie, die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Atomausstiegsinitiative als Beispiele, oder aber auch die Konzernverantwortlichkeitsinitiative und alles, was da noch kommen wird. Hier müsste man den Hebel ansetzen und vermehrt auf Leerlauf verzichten. Aber Herr Bischoff (*Markus Bischoff*) hat ein Postulat eingereicht mit der Frage nach der staatlichen Betroffenheit und der Forderung nach staatlichen Eingriffen durch den Regierungsrat. Der Staat hat ja beispielsweise 2009, nach der Finanzkrise, interveniert mit den konjunkturstimulierenden Agglomerationspaketen. Diese sind erst jetzt, also circa fünf Jahre später, in die Realisierungsphase gekommen. Ich denke da beispielsweise auch an die Limmattalbahn. Dies einfach als Hinweis darauf, wie lange es braucht, bis staatlicher Interventionismus an der Destination ankommt. Beste und rascher wirkende Medizin für eine widerstandsfähige Wirtschaft ist, diese anpassungsfähig und produktiv zu halten. Die Stichworte dazu heissen «Innovation» ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Auch die Grünen stimmen der Abschreibung des dringlichen Postulates zu. Der Regierungsrat legt schlüssig dar, weshalb er nichts tat. Die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestumwandlungssatzes auf die Volkswirtschaft sind ja rein zahlenmässig bescheiden. In der Industrie sieht es partiell schon anders aus. Viele Unternehmen strafften ihre Personalbestände, sie sortierten die 50-Jährigen und noch Älteren aus, die sind zu teuer. Sie kürzten Löhne und sie verlängerten Arbeitszeiten. Zwei Wetziker Industrieunternehmen lagerten die gesamten Industriearbeitsplätze aus, das eine nach Rumänien, das andere nach Bulgarien. Diese Arbeitsplätze kommen erst dann zurück, wenn die Globalisierung so weit Tritt gefasst hat, dass das Kostenniveau der Schweiz auf demselben von Rumänien und Bulgarien liegt. Die Herausforderungen der schweizerischen Wirtschaft und des Kantons in den nächsten Jahren dürften die Tief- und Negativzinsen sein, dürfte die noch unabsehbare US-Welthandelspolitik sein, dürfte der Rechtsrutsch in Mittel- und Osteuropa auf den Freihandel sein und dürfte die Digitalisierung sein. Wie der Zurich-Versicherungs-CEO Mario Greco sagte: «Diese technologische Revolution» – die Digitalisierung meinte er damit – «schafft weltweit keine neuen Arbeitsplätze». Und wer soll denn Ar-

beitsplätze schaffen, wenn nicht die Finanzindustrie und die Assekuranz? Die Wirtschaft und der Staat sind und bleiben gefordert.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den Bericht zu den Auswirkungen des Entscheids vom 15. Januar 2015 der Schweizerischen Nationalbank. Der Bericht, aufgeteilt in vier Kapitel, ist interessant zu lesen – ich empfehle es allen – und auch nachvollziehbar. Und er gibt Antworten auf die Fragen aus dem Postulat. Nach fast zwei Jahren nach dem Entscheid können wir feststellen, dass die Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitslosigkeit kleiner, als von vielen befürchtet, ausgefallen ist. Wir sind damit einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): In der Rekrutenschule habe ich zu meiner Überraschung doch das eine oder andere für das Leben gelernt. Zu den wertvolleren Erfahrungen gehört dabei ein Ausspruch meines Kameraden Rosenberger, heute erfolgreicher Gastronom in der Stadt Zürich. Wir konnten nämlich noch so tief im sogenannten «Korea-Sumpf» liegen, mit durchnässtem Kampfanzug und schlammverschmiertem Gesicht, Kamerad Rosenberger war auch da noch in der Lage, uns zuzurufen «Es könnte noch viel schlimmer sein». Ja, auch bei der Aufhebung des Mindestumwandlungskurses hätte es für die Zürcher Volkswirtschaft schlimmer kommen können. Trotzdem sind die Auswirkungen klar spürbar geworden und der Regierungsrat hat in seinem Bericht die verschiedenen Problembereiche weitgehend treffend beschrieben. Die Frage ist ohnehin nicht allein, ob er die Lage richtig eingeschätzt hat, sondern vielmehr, ob er die richtigen Schlüsse daraus gezogen hat. Um das zu beurteilen, empfiehlt sich das Studium des im September dieses Jahres erschienenen Zürcher Wirtschaftsmonitorings, dem die aktuellsten Konjunkturzahlen und -einschätzungen zu entnehmen sind. Nur etwas daraus möchte ich festhalten: Es wird dort erwähnt, dass die Banken wieder pessimistische Meldungen feststellen. Das ist nicht unbedeutend, weil unsere Realwirtschaft auf eine gesunde Finanzwirtschaft angewiesen ist. Kein Muskel funktioniert, wenn er nicht durchblutet wird. Inwiefern sich die konjunkturbedingte Muskelschwäche auf die Staatsfinanzen auswirkt, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Angesichts der zwar realen, aber insgesamt doch geringen Rezession ist es zu begrüßen, dass der Regierungsrat der angespannten Situation mit Augenmass und gesundem Pragmatismus begegnet ist. Mit solch nachhaltiger Mittelpolitik bringt man noch jeden Karren aus dem

Schlamm, und wir gratulieren der Regierung zu diesem vernünftigen Kurs in dieser Sache. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man hat da jetzt schon ein bisschen Schönwetterreden gehört. Es geht nämlich seit 2011 ein Gespenst um in der Schweiz, und das ist die Gefahr der Deindustrialisierung. Das ist keine Erfindung von mir, das konnte man letzten Dienstag in der NZZ über den Swissmem-Präsidenten (*Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie*), Herrn Hess (*Hans Hess*). Er wurde als Kämpfer gegen die Deindustrialisierung bezeichnet, und die Deindustrialisierung ist eine Tatsache seit der Erhöhung des Frankenkurses 2011 und besonders seit 2015. Diese Arbeitsplätze in der Industrie, die man verliert, die sind irreversibel verloren. Sie können in der Bauwirtschaft oder auch im Dienstleistungssektor schnell wieder Arbeitsplätze aufbauen, in der Industrie ist das mit extrem hohen Kosten verbunden. Diese Gefahr hat die Schweiz wegen des hohen Frankenkurses.

Nun noch zur Politik des Kantons. Es wurde gesagt, er habe mit ruhiger Hand reagiert, es sei alles ausgezeichnet. Hier drei Punkte: Der Regierungsrat sagt «Ja, wir haben mit den Wirtschaftsvertretern gesprochen», ich möchte aber die Volkswirtschaftsdirektorin erinnern: Auch die Arbeitnehmenden gehören zur Wirtschaft. Dass man den KV (*Kaufmännischer Verband*), den Gewerkschaftsbund et cetera nie zu Gesprächen einlädt, ist sehr bemerkenswert. Und ruhige Hand hat der Kanton überhaupt nicht gehabt. Wenn Sie dieses Sparprogramm 2016 anschauen, das euphemistisch «Lü16», Leistungsüberprüfung 2016, genannt wird, dann ist das alles andere als ruhige Hand. Ruhige Hand würde heissen, wir machen nicht prozyklische, aber auch nicht antizyklische Politik. Aber was man mit dieser Lü16 gemacht hat, ist eben prozyklische Politik. Das kann es natürlich nicht sein. Dasselbe ist mit der USR III, die der Kanton hochjubelt. Auch das ist genau das Falsche. Deshalb diese kritischen Untertöne zu dieser Antwort des Regierungsrates.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 17/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abrechnung des Objektkredits 2012–2015 für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016

Vorlage 5267

Roger Liebi (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich versuche es recht schnell zu machen.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung des Objektkredits an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (*GZA*) für die Jahre 2012 bis 2015 mit Ausgaben von 8,24 Millionen Franken zu genehmigen.

Die GZA-Stiftung ist eine Public-Private-Partnership-Organisation. Ihr gehören nebst den Kantonen Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug und Zürich die Stadt Zürich, die Region Winterthur sowie 21 Partner der Privatwirtschaft an. Dazu zählen etwa die AMAG (*Automobilhandelsgruppe*), die Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*), der Flughafen Zürich, sechs Kantonalbanken und die Zurich Versicherung. Die Stiftung ist Alleinaktionärin der GZA AG, welche das Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt. Darüber haben wir ja auch schon debattiert.

Der Objektkredit zugunsten der GZA-Stiftung wird in der Regel für vier Kalenderjahre bewilligt. Die Abrechnung der Beiträge entspricht damit der Summe der an die Stiftung ausbezahlten Jahresbeiträge von 2,06 Millionen Franken. Der Jahresbeitrag beruht auf dem statutarischen Verteilschlüssel, wonach die Mitgliederkantone der Stiftung 1.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner bezahlen, das war also der bisherige Verteilschlüssel. Betrug vor fünf Jahren der Beitrag der privaten Stifter am Gesamtbudget noch 20 Prozent, erhöhte er sich 2013 auf 25 Prozent und beträgt aktuell 27 Prozent. Das ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt auch, wie stark sich die Privatwirtschaft mit der GZA identifiziert.

Die Abschreibung des Vorstosses war in der WAK unbestritten. Im Mittelpunkt der Beratung stand die Frage, wie und durch wen sichergestellt wird, dass die Mittel bestimmungsgemäss verwendet werden. Dazu führte die Direktion zusammengefasst schriftlich aus, dass der Stiftungsrat die operative Geschäftstätigkeit der GZA AG eng begleitet. Mündlich wurde ergänzt, dass der siebenköpfige Verwaltungsrat,

dem auch der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (*Bruno Sauter*) angehört, die Budgets und Rechnungen der Gesellschaft pro Zielmarkt detailliert verabschiedet und auch ein vereinfachtes Internes Kontrollsystem existiert.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung des Objektkredites zu genehmigen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion genehmigt die Abrechnung des Objektkredites. Wie gesagt, wurde der Kredit zu 100 Prozent ausgeschöpft, nicht mehr und nicht weniger. Eine solche Performance wäre auch bei anderen Krediten des Staates wünschenswert. Wir sind überzeugt, dass die GZA ihre Arbeit zu unserer Zufriedenheit erfüllt und auch weiterhin ihrer Arbeit der Standortförderung nachgeht. Dass die Privatwirtschaft das Betriebskapital zu einem Drittel mitfinanziert, erachten wir als richtungsweisend und ausbaufähig. Schauen Sie: «Public Private Partnership.» Die ersten beiden Worte «Public» und «Private» sind in der Buchstabenanzahl ähnlich. Ich frage mich: Wäre das beim Betriebskapital der GZA nicht auch erstrebenswert, so etwa im Jahr 2020? Die Hälfte aus Staatsgeldern und die anderen zu 50 Prozent durch die Privatwirtschaft, und das aus eigenem Antrieb und ohne einen Vorstoss seitens der Politik. Sehr geehrte GZA-Vertreter allenfalls auf der Tribüne, denken Sie einmal darüber nach.

Zum Schluss bedanke ich mich für die geleistete Arbeit. Der GZA wünschen wir weiterhin gutes Gelingen und einen haushälterischen Umgang mit unseren Steuergeldern. Viel Erfolg.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir haben uns in der Kommission auch etwas gewundert, wie bei dieser Vorlage Kredit und Abrechnung auf den Franken genau übereinstimmen. Das liegt daran, dass die Stiftung, die das Geld vom Kanton erhält, diese Mittel direkt an die GZA AG weiterreicht, welche für das operative Geschäft zuständig ist. Wir haben uns angesichts der Höhe der gesprochenen Mittel erkundigt, wie die zweckgetreue Verwendung des Kredites gewährleistet ist. Offensichtlich stehen dem Verwaltungsrat der AG die dafür nötigen Instrumente zur Verfügung, wie uns versichert wurde.

Heute geht es nicht um eine inhaltliche Beurteilung der Arbeit der GZA, die ist dann beim nächsten Budgetantrag wieder angesagt. Heute geht es um die gesellschaftsrechtliche Würdigung der Arbeit der Organe und um die Finanzen der vergangenen Berichtsperiode, und da haben wir dem Antrag von Regierung und WAK nichts beizufügen.

Eine Bemerkung können wir uns mit Blick auf die Zusammensetzung der AG hingegen nicht verkneifen, sie betrifft die Vertretung der beiden Geschlechter. Während in der Stiftung dank der Einsitznahme einiger Regierungsrätinnen und der Zürcher Stadtpräsidentin der Frauenanteil immerhin 22 Prozent beträgt, ist in der AG, wo eher die operativ Verantwortlichen der Mitglieder vertreten sind, lediglich eine Frau im Siebnergremium. Das gemischte Leitungs- und Aufsichtsgremien erfolgreicher unterwegs sind, ist heute ja – ausser für ein paar Ewiggestrige – unbestritten. Hier besteht also noch Luft nach oben. Wir denken, dass dies die noch amtierende Präsidentin der FDP-Frauen (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) genauso sieht.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Man kann hier nochmals den Ball aufnehmen vom vorangehenden Traktandum und festhalten, dass die Ansiedlung von internationalen Unternehmen durchaus auch zu einem guten Branchenmix und somit zum Ausgleich von Risiken aller Art beitragen kann. Daneben bringt die Ansiedlung von internationalen Unternehmen aber auch frische und neue Gene in die einheimische Wirtschaft und befruchtet diese. Die Fokussierung der GZA auf die Ansiedlung von Unternehmen der Zielbranchen Präzisionstechnologie, Life Sciences, Hightech und ICT (*Information and communications technology*) sowie auf die Zielmärkte Amerika, China und Europa legten die Basis für ein höchst erfreuliches Arbeiten in den vergangenen vier Jahren. Der Bericht von Ernst & Young (*Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) belegt diesen Leistungsausweis, und wir hatten ja schon darüber gesprochen, als wir den neuen Objektkredit gesprochen hatten. Damals hatten wir uns auch dafür ausgesprochen, dass die GZA-Beiträge plafoniert werden und nicht mehr proportional zur Bevölkerungszahl zunehmen sollen. Auch wir teilen den Wunsch, dass für die Finanzierung der GZA vermehrt private Gönner gesucht werden sollen.

Die Frau Regierungsrätin und der Amtsvorsteher haben in der Kommission zudem einen Einblick in die Governance gegeben, welche sicherstellt, dass die öffentlichen Gelder zweckgebunden eingesetzt werden. Es gibt einen Finanzausschuss im Verwaltungsrat, es gibt ein Budget pro Zielmarkt, ein vereinfachtes Kontrollsystem und eine kleine Risikoanalyse. Alles in allem ist es stimmig und wir werden der Abrechnung zustimmen. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Geld ist wie Dünger. Es ist so lange nichts wert, bis es überall auf ermutigende Dinge verteilt wird,

um zu wachsen.» Dieses Zitat des Schriftstellers Thornton Wilder beschreibt wohl recht genau die Bedeutung des von diesem Rat gesprochenen Kredites für die Standortförderung der Greater Zurich Area. Dass dieser Kredit nun gemäss seiner Bestimmung vollständig aufgebraucht ist, stellt keine wirkliche Überraschung dar, wir haben es gehört. Viel interessanter ist hingegen, ob die von uns bewilligten Mittel auch die erhoffte Wirkung erzielt haben. Bei dieser Frage haben wir schon zu einem früheren Zeitpunkt feststellen können, dass dem so ist. Nochmals zur Erinnerung: Über 400 Firmen konnten in den vier Jahren von 2009 bis 2013 nicht nur angesiedelt werden, sondern sind auch heute noch in der GZA domiziliert. Das bedeutet konkret mehr als 4000 Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen von rund 150 Millionen. Mit gesamthaft 30 Millionen Investition konnte somit durch jeden investierten Franken 5 Franken Ertrag generiert werden. Die vorliegenden ausführlichen Jahres- und Revisionsberichte belegen diese Zahlen, und wir können somit davon ausgehen, dass mit dem zur Verfügung gestellten Geld gezielte und nachhaltige Investitionen getätigt wurden. Das ist umso höher zu gewichten, wenn man berücksichtigt, dass mit der Aufhebung des Mindestumwandlungskurses, wie heute bereits einmal erwähnt, die Aufgabe für die Standortförderung nicht leichter geworden ist. Weiter anspruchsvoll wird sie aber auch darum bleiben, weil die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative für die Ansiedlung von Firmen zusätzliche Erschwernisse schaffen wird. Die Ausrichtung auf zukunftssträchtige Branchen, wie zum Beispiel der wertschöpfungsintensive Life-Science-Bereich, ist richtig und stärkt auch die Innovationskraft unseres Kantons. Und ich schliesse mich den Vorrednern an: Mehr private Finanzgeber würden die GZA unabhängiger vom kantonalen Finanztropf machen.

In diesem Sinne ist die EVP der Meinung, dass wir am richtigen Ort und mit der richtigen Dosierung gedüngt haben. Wir unterstützen darum den Antrag der Regierung, die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5267 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung einer neuen Mitarbeiterin der Parlamentsdienste

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Ich begrüsse heute Frau Doris Ledergerber als neue Verwaltungsassistentin der Parlamentsdienste. Sie ist jetzt in den Saal gekommen.

Sie wird die Stelle von Frau Eliane Böni übernehmen, die Ende Dezember pensioniert wird. Auf sie kommen wir in der nächsten Sitzung noch zu sprechen (*Heiterkeit*).

Frau Doris Ledergerber wohnt in Adlikon und arbeitete zuletzt 15 Jahre lang als Assistentin im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Zuvor war sie für verschiedene privatwirtschaftliche Sekretariate und als Dekorateurin und Verkäuferin tätig. Darüber hinaus wirkt sie seit einigen Jahren aktiv als Referentin an Veranstaltungen des Secretary Management Institute mit.

Wir freuen uns, die vielseitige und langjährige Erfahrung von Frau Ledergerber im Dienst unseres Parlamentes zu wissen und wünschen ihr einen guten Start und sehr viel Freude bei der neuen Stelle. Herzlich willkommen. (*Applaus.*)

5. Förderung und Erleichterung der Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie anerkannten Flüchtlingen

Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 6. Juli 2015

KR-Nr. 183/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roland Scheck, Zürich, hat an der Sitzung vom

30. November 2015 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Eine Arbeitstätigkeit verschafft Menschen Sinnstiftung, bindet sie sozial in die Gesellschaft ein, gibt ihnen eine Tagesstruktur und – dies ist ganz wesentlich – gibt ihnen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest teilweise selber finanzieren zu können. Diese Erkenntnisse treffen selbstverständlich auch auf Asylsuchende zu. Und wenn ich von Asylsuchenden spreche, dann meine ich Personen, die sich im Asylverfahren befinden. Ich meine aber auch vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte Flüchtlinge. Wir sind überzeugt, dass es im Interesse der Gesellschaft, der Wirtschaft und eben auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler liegt, dass auch diese Personen einer Arbeitstätigkeit nachgehen, soweit dies möglich ist.

Die gegenwärtige Situation im Kanton Zürich ist unbefriedigend. Die Erwerbsquote bei Asylsuchenden ist äusserst tief. Sie lag in den vergangenen Jahren bei rund 1 Prozent. Dieser Wert ist auch im Vergleich mit anderen Kantonen, beispielsweise dem städtischen Basel oder dem ländlichen Graubünden, sehr tief. Dass dieser Wert derart tief ist, hat nicht nur, aber es hat auch mit der Praxis des Kantons Zürich zu tun, namentlich mit der sehr restriktiven Haltung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit in Bezug auf die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für asylsuchende Menschen. Der Spielraum für den Kanton wäre jedoch asyl- und bundesrechtlich vorhanden, auch – und das sage ich ausdrücklich – unter Berücksichtigung der üblichen Kriterien, wie Inländervorrang oder Sicherstellung von orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der vorliegende Vorstoss verlangt vom Regierungsrat nun, den Einstieg von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern und zu erleichtern. Dazu braucht es einige formale Voraussetzungen, es braucht aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, von allen den notwendigen politischen Willen dazu. Eine höhere Erwerbsquote führt zu einer Entlastung der Sozialhilfe, sind doch nicht zuletzt vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sehr häufig von der öffentlichen Hand abhängig. Hier liegt Potenzial brach, welches wir nutzen sollten. Dieses Argument müsste auch die erwiesenermassen kritische SVP überzeugen, denken Sie doch nochmals darüber nach.

Darüber hinaus – wir wissen es – bietet eine Arbeitstätigkeit die beste Prävention gegen soziale Isolation, gesundheitliche Probleme und eben auch gegen Kriminalität. Zudem – davon bin ich ebenfalls über-

zeugt – würde die Akzeptanz des Asylwesens in der Bevölkerung gestärkt, wenn mehr asylsuchende Personen arbeitstätig wären. Kurz und gut: Setzen wir heute ein Zeichen im Interesse aller Beteiligten und überweisen wir diesen Vorstoss. Ich danke Ihnen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Nun, was macht man mit einem Vorstoss von der linken Ratsseite, der auf den ersten Blick noch ganz vernünftig aussieht? Man liest ihn am besten ein zweites Mal durch und dann merkt man, was genau dahintersteckt, welche «Hidden Agenda» (*geheime Absicht*) da zum Tragen kommt. Nun, Asylbewerber, die etwas arbeiten, das klingt ja grundsätzlich gut. Aber was Sie hier wollen, ist, praktisch einen Rechtsanspruch auf Arbeit zu schaffen. Denn nirgendwo in diesem Vorstoss lese ich das Wort «Pflicht». Also Sie wollen mitnichten eine Arbeitspflicht einführen, denn darüber könnten wir miteinander sprechen, sondern Sie wollen ein Arbeitsrecht einführen. Es geht hier also um einen Rechtsanspruch auf Arbeit für Asylsuchende.

Aber dann schreiben Sie in diesem Vorstoss selbst, dass diese Leute ja gar nicht in der Lage sind, bei uns zu arbeiten, mit diesem Rucksack, den sie mitbringen. Das stimmt, da gebe ich Ihnen sogar recht. Aber was macht man, wenn jemand nicht befähigt ist, zu arbeiten? Da gibt es eigentlich nur eine Lösung: Ausbildung. Man muss ihn ausbilden, wenn er nicht gerade abtaucht. Aber das Wort «Ausbildung» finde ich auch nirgendwo in diesem Vorstoss. Sie schreiben hier ausschliesslich von Integrationsmassnahmen. Also Sie wollen mit Integrationsmassnahmen diese Leute für eine Arbeit befähigen. Aber das kann doch nicht funktionieren. Mit Integrationsmassnahmen entstehen doch keine Fachkräfte. Jetzt sind wir also beim Kern dieses Vorstosses, bei der «Hidden Agenda». Sie glauben ja selbst nicht daran, dass diese Leute jemals bei uns arbeiten können. Diesen Leuten versucht man zurzeit, in der Bildersprache, mit Comics beizubringen, dass sie doch bitte, bitte die Frauen wie Menschen behandeln sollen. Und deshalb wollen Sie ja auch nicht ausbilden, sondern Sie wollen betreuen, sogenannte gezielte Integrationsmassnahmen. Das steht da so in diesem Vorstoss. Das ist Ihre Absicht. In Tat und Wahrheit ist das also ein Vorstoss für die Asylinindustrie. Zuerst soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, ein Arbeitsrecht, und danach auf Staatskosten Sozialarbeit verrichten zu können. Noch mehr betreuen, noch mehr fördern, noch mehr Jobs für Sozialarbeiter, noch mehr Aufträge und noch mehr Geld für die Asylinindustrie. Sie geben vor, Jobs für Asylsuchende schaffen zu wollen. Dabei wollen Sie in Tat und Wahrheit Jobs für die Asylinindustrie generieren.

Entlarvend ist übrigens auch der letzte Satz in der Begründung. Hier steht: Eine höhere Erwerbsquote stärkt die Akzeptanz der Bevölkerung für das Asylwesen. Es geht hier um die Akzeptanz für das Asylwesen. Sie wollen, dass die Bevölkerung das Asylchaos gut findet und so das Portemonnaie noch weiter aufmacht und die Asylindustrie noch mehr profitieren kann. Guter Versuch, liebe Motionäre, aber die SVP hat es durchschaut (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Was man Ihnen jedoch attestieren muss: Sie haben das ganz geschickt aufgezogen. Viele Gutmenschen werden darauf reinfallen, wir aber nicht. Wir haben Ihre «Hidden Agenda» durchschaut. Die SVP lehnt diesen Asylindustriellen-Vorstoss ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Arbeitsrechte sind im internationalen Recht verankerte Rechte. Es sind wirtschaftliche Menschenrechte. Die Arbeitsrechte garantieren unter vielem anderen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt und Schutz vor Arbeitslosigkeit und vor Diskriminierung. Was genau hat das mit dem Kanton Zürich zu tun? Wir haben es letzte Woche bereits diskutiert, die Gemeinden des Kantons Zürich sind nicht verpflichtet, Mindeststandards zur Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen zu leisten. Unter Spardruck werden Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie anerkannte Flüchtlinge aus den SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) aufgenommen, damit sind keine Integrationsmassnahmen mehr finanziert. Die Achtungspflicht, die erste von drei Pflichten des Staates am Individuum, verlangt aber von einem Staat, welcher die Menschenrechte ratifiziert hat, Gegenteiliges: Die erste Pflicht des Staates besteht in der Achtung der Menschenrechte. «Achtung» meint die Pflicht, es zu unterlassen, durch staatliches Handeln die Menschenrechte der Individuen aktiv zu verletzen. Was also ist schiefgelaufen? Ich verweise auf die dritte Pflicht nach der Schutzpflicht, nämlich die Gewährspflicht. Konkret heisst das: Institutionelle und materielle Voraussetzungen schaffen für die volle Realisierung der Arbeitsrechte, unter anderem freier Zugang zum Arbeitsmarkt. Und ja, Integrationsprogramme für benachteiligte Gruppen.

Worauf will ich denn jetzt eigentlich hinaus? Es geht hier grundsätzlich – und nur – um den politischen Willen, Geflüchtete in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, Arbeitsrechte einzuführen. Wer sind Geflüchtete? Ich wiederhole mich: Die von Muralts und Pestalozzis sind als frühere Flüchtlinge und Migrant*innen heute hochgeachtete Zürcher Familien. Grosse Geister haben auf der Flucht das Zürcher Universitätsleben bereichert, ich erinnere an den Dichter Georg Büchner, der

als Flüchtling kurz nach seiner Flucht aus Deutschland als Asylant in Zürich Universitätsprofessor wurde. Da wären noch Thomas Mann (*deutscher Schriftsteller*), Einstein (*Albert Einstein, deutscher Physiker*) – die Liste ist lang – und unser letztjährig gefeierter Zürcher Jubilar Dada. Sie alle beeinflussten und öffneten Zürich – mit innovativem, kritischem Geist und profitablen technischen Know-how.

Man kann also, erstens, wie die bürgerliche Seite um des ergiebigen Themas willen weiterhin Steine in den Weg rollen oder, zweitens, sich der zunehmenden Erodierung simpelster Zivilrechte entgegenstellen. Ich persönlich denke, der Spardruck in den Gemeinden und im Staat würde erheblich kleiner, wenn wir endlich ernsthaft über die Steuererhöhung reden würden. Es kann nicht sein, dass jede Diskussion im ökonomischen Werte-Schredder zunichte gemacht wird.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen und bittet darum, es ihr gleich zu tun. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Danke für das Postulat. Was macht die CVP, wenn sie einen Vorstoss von links hat? Sie macht dasselbe, wie sie es auch bei Vorstössen von rechts macht, sie schaut die Vorstösse an und bildet sich eine Meinung (*Heiterkeit*). Kunstpause für Ihr Gelächter, lassen Sie das! Wir hätten diesen Vorstoss auch als Motion überwiesen. Schade, dass wir keine Antwort der zuständigen Direktion erhalten haben, gerne hätte ich die Antwort des Sicherheitsdirektors (*Regierungspräsident Mario Fehr*) oder der Wirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) gelesen und gehört. Denn es gibt was zu tun, da bin ich überzeugt, da sind wir überzeugt.

Aus dem Bericht «Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» geht wunderbar hervor: Nach zehn Jahren haben wir die vorläufig Aufgenommenen zu 20 Prozent in den Arbeitsbetrieb, in die Wirtschaft integriert. Bei anerkannten Flüchtlingen geht es ein bisschen länger, da ist es ein langsames Wachstum über zehn Jahre und endet dann bei 40 Prozent. Bei den Härtefällen fängt es tief an, verharrt bei 20 bis 25 Prozent. Nach dem Status-Wechsel schießt dann die Arbeitstätigkeit hoch, überholt sogar die Personen im Flüchtlingsstatus und endet bei sage und schreibe 60 Prozent. Der Status ist entscheidend.

Nun, der Kanton ist nicht für den Status und nicht für die Statuseinteilung zuständig, noch ist er zuständig für die Schaffung oder Änderung solcher Status. Wir haben mittlerweile vielversprechende Signale aus Bern, nämlich die Abschaffung des Status «vorläufig Aufgenomme-

ne». Ein neuer Status ist in Diskussion. Ich erwarte von der Zürcher Regierung ein starkes Signal. Seien Sie nicht feige und sagen Sie die Wahrheit, wie wirklich auch Arbeitstätigkeit geschaffen werden kann – zum Wohle der Integration, zum Wohle der Staatsfinanzen und der Menschenwürde. Denn persönlich finde ich den vom Bundesrat vorgeschlagenen Status der Schutzgewährung hervorragend. Weiter entscheidende Faktoren für die Berufsintegration sind Herkunftsland, sogenannte Einreisekohorten, das Alter, das Geschlecht – unweigerlich verständlich Faktoren, die wir politisch nicht zu beeinflussen haben. Weitere Faktoren finden wir im Bericht unter der Rubrik «Grosser Einfluss – der Wohnkanton». Frau Wirtschaftsdirektorin, wir Liberalsozialen fordern Sie auf, hier aktiv zu werden. Wir werden das Postulat überweisen. Unternehmen Sie alles, um die kantonalen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Zum Begriff «Asylchaos» von Herrn Scheck: Chaos entsteht dort, wo die Kapazitäten nicht ausreichen, das Bauprogramm, die Diskussion über das Bauprogramm der Staatsstrassen, hat uns das deutlich gezeigt. Wir sind sowohl für die Chaosbehebung auf Staatsstrassen als auch im Asylwesen. Deshalb überweisen wir.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): «Müssiggang ist aller Laster Anfang» ist ein Sprichwort, das gerade von der rechten Seite oft zitiert wird. Herr Scheck hat das noch übertroffen und hat mit anderen Worten gesagt «Aller Laster Anfang ist Asyl». Wenn man mit Personen, die in der Betreuung von Asylbewerbern arbeiten, spricht, kommt sofort die Problematik der fehlenden Möglichkeit für eine Arbeitstätigkeit oder mindestens eine sinnvolle Beschäftigung zur Sprache. Ich habe einen nahen Verwandten, der in leitender Stellung in einem zürcherischen Ausschaffungszentrum gearbeitet hat. Für ihn ist klar, dass selbst für abgewiesene Asylbewerber eine Beschäftigung allseits eine grosse Hilfe wäre. Wir hätten diese Gruppe gern auch mit in das Postulat aufgenommen, sind uns aber natürlich bewusst gewesen, dass wir in diesem Rat keine Chance für dieses Anliegen gehabt hätten.

Natürlich weiss ich, dass es auch Einwände gibt. Auch weiss ich um das Argument der angeblichen Gefahr der zu starken Verwurzelung der Flüchtlinge, die nicht bleiben können.

Ich gehe aber mit den Kritikern nicht einig, dass eine Arbeitstätigkeit bei vorläufig Aufgenommenen einen grossen Unterschied oder eine wesentliche Erschwerung bei der späteren Rückführung verursacht. Was aber in der Praxis längst erwiesen ist, ist die Tatsache, dass Arbeit oder auch nur schon eine sinnvolle Beschäftigung eine wichtige

Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein für diese Menschen bedeutet. Zudem fördert sie nebenbei die gewünschte Integration ganz entscheidend.

Letztlich überwiegen die positiven Aspekte bei weitem und das Argument einer höheren Akzeptanz für arbeitende Immigranten ist ein wichtiger Aspekt, der zudem auch kostensenkend wirkt. Unser Anliegen müsste doch gleichermassen im Interesse von Gesellschaft, Wirtschaft und der Steuerzahler liegen.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine dauernde Verschärfung des Asylrechts in unserem Land erlebt und hinnehmen müssen. Manchmal habe ich ein mulmiges Gefühl und es macht mir das Herz schwer, wenn ich sehe, wie viele durch unsägliches Leid bedrängte Menschen ausserhalb unseren Grenzen vergeblich auf unsere Hilfe hoffen. Wenn wir schon so restriktiv, um nicht zu sagen rigide, abwehren und durchgreifen, ist es für mich andererseits eine Selbstverständlichkeit, dass wir mindestens den Menschen, die hier definitive oder auch nur vorläufige Aufnahme erhalten, auch äusserst menschenwürdig behandeln. Und dazu gehört auch das Fördern und Erleichtern der Möglichkeit, arbeiten zu dürfen.

Herr Scheck, noch dies: Man spürt bei Ihnen eine abgrundtiefe Abneigung gegen das ganze Asylwesen. Ich möchte Sie einfach auffordern und ich nehme mir heute Mittag nach Ihrer Fraktionssitzung gerne Zeit: Dann gehen wir zusammen dort schauen, wo ein Asylchaos ist. Das müssen Sie mir endlich zeigen. Ich habe dieses Angebot an Ihre Seite schon mehrmals gemacht und habe noch nie einen gefunden, der mir so etwas zeigen kann.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es ist sehr wichtig, dass wir die Arbeitssituation und allenfalls die bestehenden Arbeitshemmnisse anschauen. Die Situation besonders bei den Asylsuchenden mit Status N und den vorläufig Aufgenommenen ist tatsächlich sehr unbefriedigend. Es stehen uns da Bundesvorgaben im Weg, Lorenz Schmid hat das schon erläutert, es sind aber auch etliche kantonale Hindernisse. Mit extrem Auflagen und vorgegebener Arbeitskarenz zum Beispiel bei Asylsuchenden mit Status N setzen wir hier einfach ein falsches Zeichen. Das Zeichen muss doch sein: Wer hierher kommt, der muss auch arbeiten, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Wir können ja nicht über die faulen Asylsuchenden schimpfen und ihnen dann alle Steine in den Weg legen. Also von daher tun wir gut daran, die gesetzlichen Hindernisse möglichst auszuräumen.

Kollege Scheck hat von Arbeitsrecht gesprochen. Ja, jeder von uns soll doch ein Arbeitsrecht haben. Aber das ist auch verbunden mit einer Arbeitspflicht, da möchte ich ihm tatsächlich beipflichten. Die Arbeitspflicht einzufordern ist Sache der Sozialbehörden. Die betreuen die Leute direkt, mit Anreizen, ein bisschen mit Zuckerbrot und Peitsche werden sie zur Arbeit getrieben, wenn es denn nötig ist. Die meisten wollen aber arbeiten, können aber nicht aufgrund ihrer Qualifikation oder weil es eben gesetzlich sehr schwierig ist.

Bei den Asylsuchenden im Verfahren, wo also noch keine Entscheidung gefallen ist, da muss man tatsächlich etwas vorsichtig sein mit der Arbeitsintegration. Denn hier weiss man ja nicht, ob sie wirklich bleiben können. Es gibt allerdings Leute gewisser Länder, bei denen man wissen kann, dass sie eine gute Chance haben, hier aufgenommen zu werden, oder definitiv bleiben können. Also auch hier bei den Asylsuchenden sollte man möglichst früh mit Arbeitstätigkeit beginnen können. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist das Problem tatsächlich gross. Wir sind im Kanton Zürich zwar durchschnittlich, schweizweit gesehen, was die Arbeitstätigkeit anbelangt, hinken aber doch hinter einigen Kantonen her. Nun, das hat zugegebenermassen auch strukturelle Gründe. Im Kanton Graubünden, wo die Arbeitstätigkeit etwa doppelt so gross ist, haben sie auch viel mehr – ich sage jetzt mal – niedrigqualifizierte und billige Arbeitsplätze, zum Beispiel in der Fleischindustrie. Das haben wir im Kanton Zürich viel weniger. Aber man muss die Arbeitgeber auch wirklich aufklären, das hat Lorenz Schmid schon ausgeführt. Man muss denen sagen, er sei zwar vorläufig aufgenommen, aber die Leute bleiben ja zu 90 Prozent für immer hier in der Schweiz. Wir tun also gut daran, diesen Leuten die Arbeitstätigkeit zu ermöglichen. Bei den anerkannten Flüchtlingen ist die Situation wohl am wenigsten gravierend. Die haben alle Möglichkeiten, hier eine Lehre zu machen oder sonstwie zu arbeiten.

Grundsätzlich zu den Integrationsprogrammen: Ich meine, Integration ist ja Arbeit, diese ist das A und O der gesamten Integration. Da ist anzumerken, dass es im Kanton Zürich genügend Programme gibt, es braucht nicht mehr. Aber da und dort könnte man tatsächlich ein bisschen an der Qualität arbeiten. Und vor allem fordern wir, dass vermehrt hingeschaut wird, dass da mit Leistungsverträgen und Leistungsaufträgen mit diesen Integrationsfirmen gearbeitet wird, dass diese zum Beispiel eine Quote erfüllen müssen. So und so viele Leute, die sie in den Programmen haben, müssen dann tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt tätig werden können.

Die FDP ist also für die Überweisung als Postulat. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Herr Scheck, Sie haben den Initianten eine «Hidden Agenda» unterstellt und ihnen immerhin eine gewisse Fähigkeit zugestanden, das zu können. Leider kann ich dieses Kompliment nicht erwidern. Ihr Versuch, das Ganze umzusägen, war extrem plump. Sie haben sich auf drei, vier Wörter in diesem ganzen Text konzentriert, um Ihre Lieblingswörter «Asylchaos», «Asylindustrie» platzieren zu können. So plump, dass so gut wie niemand darauf hereinfällt, ich vermute, nicht mal Sie selber.

Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, wer wie lange hier sein kann. Das kann man an einem andern Ort diskutieren, ob hier die Schweiz, ob Zürich eine harte oder eine sanfte Linie fahren soll, das ist ein anderes Thema. Hier geht es darum: Was dürfen die Leute, die hier sind für eine kürzere oder längere Zeit, machen? Es wurde bereits schon erwähnt, herumsitzen, vor allem herumsitzen müssen, weil man nichts anderes darf, ist etwas vom dümmsten, was man machen kann. An vielen Orten ist es eine Strafe, jemanden zur Untätigkeit zu zwingen, zum Beispiel in einem Gefängnis. In einem Gefängnis wird Arbeit angeboten. Wenn Sie jemanden strafen wollen, dann setzen Sie ihn in Einzelhaft, ohne die Möglichkeit, etwas zu tun. Und wenn Sie das draussen machen, dann werden die Leute früher oder später auf dumme Gedanken kommen – nicht ganz alle, aber die meisten. Von daher ist es nur schon deshalb sinnvoll, diese Leute zu beschäftigen. Und ob das jetzt eine Ausbildung ist, eine Befähigung, eine Tätigkeit oder wirklich eine Arbeit mit Lohn, ist eigentlich sekundär. Uns geht es darum, dass diese Leute etwas tun können, einen Sinn sehen in ihrem Leben. Und hier teile ich die Vorsicht der FDP nicht: Selbst bei Leuten, die nur relativ kurz hier sind, ist es wichtig, dass sie Strukturen haben, sei das jetzt eine Ausbildung oder sei das eine Tätigkeit. Denn das gibt ein besseres Selbstwertgefühl, ein besseres Gefühl gegenüber dem Staat. Und das wird ihnen auch am nächsten Ort oder vielleicht wieder zurück in der Heimat oder vielleicht in einem andern Land wieder helfen. Aber Leute, die einfach nur herumsitzen und sich zwanghaft mit sich selber oder mit dem, was gerade an sie herankommt, beschäftigen müssen, die kommen auf dumme Gedanken – zu oft und zu schnell. Und das ist für uns der Hauptgrund, warum wir diese Motion – jetzt ein Postulat – mitunterzeichnet haben und auch ganz klar mitunterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es ist grundsätzlich sogar ein biblisches Prinzip, dass wer nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. Das heisst, jeder soll nach seinen Kräften einen Beitrag zu seinen Lebens-

kosten leisten. Vor diesem Hintergrund sind wir natürlich voll dafür, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene arbeiten.

Aber: Wir sind dagegen, dass sie dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Denn erstens würden wir damit unser Land für Wirtschaftsflüchtlinge noch attraktiver machen. Und zweitens würden wir unseren tief- bis mittelqualifizierten Arbeitnehmenden das Leben noch schwerer machen, als es heute infolge des freien Personenverkehrs schon ist. Die Wirtschaft hätte bestimmt Interesse an noch billigeren Arbeitskräften, aber dazu sagen wir Nein. Es müssen noch vermehrt sinnvolle Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bereitgestellt werden, damit diese Personen einen Beitrag zugunsten des Gemeinwesens leisten können, des Gemeinwesens, das ihnen Kost und Logis gewährt, bis definitiv entschieden ist, ob sie hier bleiben können oder wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren müssen. Die EDU wird das Postulat mehrheitlich nicht überweisen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt doch sehr froh über den Verlauf dieser Debatte, denn die meisten Fraktionen unterstützen dieses Anliegen, das sehr berechtigt ist. Entweder schimpfen wir über die soziale Hängematte, wo die Leute faul herumliegen und Geld entgegennehmen, oder wir bieten ihnen Möglichkeiten zum Arbeiten. Die positive Wirkung einer raschen Integration von Migrantinnen und Migranten ist bekannt und längstens belegt. Das trifft ganz besonders auch für Flüchtlinge zu. Je kürzer sich diese Menschen in Unsicherheit und Abhängigkeit befinden, desto erfolgreicher finden sie den Einstieg in die Arbeitswelt und damit in unsere Gesellschaft.

Unser Regierungsrat sieht leider die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden nicht als vorrangiges Ziel. Für die Bevölkerung ist es absolut unverständlich. Ausgerechnet in unserem wirtschaftsstarken Kanton Zürich werden die Asylsuchenden mehr oder weniger zur Untätigkeit verdonnert. In den ersten drei Monaten dürfen sie keine Stelle antreten und auch danach nur unter strengen Bedingungen. Zürich ist bei den Arbeitsbewilligungen deutlich restriktiver als andere Kantone. Diese unschöne Praxis weist aber einen grossen Widerspruch auf: Zuerst werden die Asylsuchenden in die Passivität gedrängt und sie werden durch Unsicherheit und schwierige Lebensbedingungen langsam zermürbt und erschöpft. Dann kommt auf einmal ein positiver Asylentscheid und plötzlich müssen sie von einem Tag auf den anderen voll motiviert parat stehen und sich schnellstmöglich integrieren und eine Arbeitsstelle finden. Mit Verlaub, das ist eine paradoxe und verlogene Haltung. In Zürich wird Zeit verplempert und das kommt uns länger-

fristig teuer zu stehen. Wenn Flüchtlinge nicht in den Arbeitsprozess integriert werden können, wird das für die Gemeinden ziemlich problematisch. An ihnen bleiben die später anfallenden Sozialhilfekosten hängen.

Das Postulat fordert den richtigen Weg – kantonsweit und in allen Gemeinden. Der Kanton muss hier unbedingt noch seine Hausaufgaben machen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Liebe SVP, sehr geehrter Herr Scheck, Sie haben wieder einmal Ihr Lieblingswort benutzt, die Asylindustrie. Ab und zu ist es auch die Sozialindustrie. Ich habe mich gefragt: Woher kommt dieser Vorwurf eigentlich? Sie machen ja auch Vorstösse für die Transportindustrie, die Landwirtschaftsindustrie oder die Bauindustrie, damit haben Sie keine Probleme. Vielleicht – und da komme ich zu diesem Schluss –, vielleicht verraten Sie sich einfach selber. Ich komme aus der IT-Industrie. Ich bin aber nicht in diesem Rat, weil ich primär die IT-Industrie fördern will – für Sie ist das vielleicht unverständlich –, aber nein, ich will mich für die gesamte Bevölkerung im Kanton Zürich einsetzen und nicht nur für meine Industrie. Offenbar kann man auf Ihrer Ratsseite nur für etwas sein, wenn man selbst oder irgendeine Industrie, die einem nahe steht, davon profitiert. Jedes Mal, wenn Sie «Sozial-» oder «Asylindustrie» sagen, verraten Sie sich damit selbst. Ob das so ist, dass Sie sich nur für Ihre eigenen Interessen einsetzen, oder nicht, kann ich nicht sagen, aber mit dem Wort «Asylindustrie» – tut mir leid – wirkt es so, wie wenn Sie einfach einen Grund suchen müssten. Deshalb seien wir für Asyl, weil wir irgendeine Industrie im Rücken haben, die wir unterstützen. Das ist nicht so. Wir machen Politik für alle und nicht für wenige.

Setzen wir uns im Kantonsrat für die gesamte Bevölkerung ein und nicht für bestimmte Industrien. Es ist übrigens auch nicht unsere Idee, die Stellen oder Bereiche im Asylwesen zu privatisieren, damit es überhaupt eine Industrie gibt. Aus unserer Sicht ist das eine Staatsaufgabe. Die gesamte Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft profitieren, wenn Asylbewerber hier arbeiten können – nicht für eine Industrie, sondern für alle.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich muss zugeben, ich wähne mich im falschen Film, und zwar im falschen Film vor dem Hintergrund von dem, was auch international geschieht. Ich glaube, meine Damen und Herren von den Linken und den Gutmenschlichen, Sie haben nicht ver-

standen, was um uns herum geht. Die Linke erzählt uns vom Recht auf Arbeit oder vom Recht auf einen Arbeitsplatz als einem Menschenrecht. Die Linke erzählte uns soeben «Wir setzen uns für alle Menschen ein in diesem Kanton, die anderen hauen auf das ein». Es geht hier ja um die Arbeitsplätze insbesondere. Wir haben heute einmal gehört, wie die Arbeitslosenstatistiken sind. Kein Mensch von Ihnen hat über die Arbeitslosenstatistik gesprochen, ist ja auch klar, 3,8 Prozent, das heisst ja auch nichts. Aber wenn Sie in der Schweiz jetzt die 3,8 Prozent in eine absolute Zahl umwandeln würden, dann sprechen wir in der Schweiz im Oktober 2016 von 144'531 Arbeitslosen. Wir sprechen von 207'512 Stellensuchenden und wir sprechen von 10'910 offenen Stellen. Das ist doch ein riesiges Missverhältnis, meine Damen und Herren, das Sie mit keinem Wort ansprechen. Sie sprechen nicht mal Ihre eigene Klientel an, denn das sind Leute, die arbeiten möchten, die meisten davon. Und Sie tun so, wie wenn Sie alle Leute hier vertreten würden. Sie sprechen nicht davon, dass mittlerweile in der ganzen Schweiz – ich komme dann noch auf die Zahlen des Kantons Zürich – pro Monat 3500 Menschen ausgesteuert werden. Im Monat August 2016 war das der Fall. Im Monat August 2015 waren das noch 2800. Es passiert etwas, was nicht gut ist in diesem Land. Sie merken auch in den Diskussionen um die 50-Jährigen und 50plus (*Stellensuchende über 50 Jahre*). Niemand von Ihnen spricht das Thema an, wieso so viele Leute, die über 50 sind, nicht mehr arbeiten können oder zum Teil eben aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden werden oder nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden. Und dann tun Sie so, als würde es ein Recht auf Arbeit geben und dass man jetzt alle Menschen hier dazu auch noch hinein integrieren muss. Wir haben 207'000 Stellensuchende in diesem Land. Das ist nicht nichts, engagieren Sie sich für diese Menschen! Machen Sie etwas daraus! Sie machen aber nichts, sondern Sie befördern einmal mehr – und da muss ich meinem Kollegen Roland Scheck recht geben –, Sie befördern die Asylindustrie damit – nicht Ihre eigene Klientel, die Sie früher vertreten haben, nämlich die Leute, die auf dem Arbeitsmarkt sind, die Arbeitnehmer und Arbeiter in diesem Land. Das haben Sie vergessen, und dann wundern Sie sich, wieso sich die Politik in die oder andere Weise dreht mittlerweile. Das ist das Thema. Sie müssen sich nicht wundern, Sie müssen Politik machen für die Menschen, die betroffen sind, nicht für alle anderen, die auch noch hierher kommen möchten. Das sind erschreckende Zahlen. Lösen Sie sich von Prozentzahlen, kommen Sie wieder zu absoluten Zahlen!

René Isler (SVP, Winterthur): Vieles hat jetzt soeben Kollege Roger Liebi auf den Punkt gebracht. Zwei Faktoren, die mich persönlich stören: Sie wissen alle, dass der Begriff «Flüchtlinge» ein geschützter Rechtstitel nach UNO-Flüchtlingskonvention ist. Also sagen Sie nicht Migranten bei einem Flüchtling. Zweitens: Ich sehe nicht ein, weshalb wir denselben Fehler begehen sollen, wie das jetzt aktuell in Deutschland läuft. Schauen Sie mal nebst unserem durch Zwangsgebühren finanzierten Staatsfernseher SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) auch mal einfach eine Nachricht in ARD oder ZDF (*deutsche Fernsehsender*). Über 86 Prozent der sogenannten Migranten seien nicht vermittelbar, weil absoluter Analphabetismus. Drittens: Wir sprechen da nicht von 200 oder 500 Personen, die wir irgendwo in einen Arbeitsprozess integrieren wollen. Nach Deutschland allein gingen weit über 100'000. Hunderttausende und gegen eine Million warten südlich des Mittelmeers, um nach Westeuropa zu migrieren. Wir haben es von Kollege Liebi gehört, wir haben ein Problem, dass wir die relativ hohe Arbeitslosenzahl nicht runterbringen mit altgedienten «Büezern», die eigentlich Ihre Klientel waren. Ich bin selber betroffen, in meiner Verwandtschaft hat es Personen, knapp über 50, die keinen Job mehr kriegen, weil zu teuer. Und Sie wollen jetzt Zehntausenden von Wirtschaftsmigranten irgendwo noch einen Job anbieten und die altgedienten «Büezer», die schauen dann einmal mehr in die Röhre. Also Roger Liebi, du hast es auf den Punkt gebracht. Wir müssen schauen, dass wir unsere langjährigen Arbeiterinnen und Arbeiter irgendwie in diesen Arbeitsprozess integrieren können. Und wenn wir schon davon sprechen, meine Damen und Herren, Ihre Bundesrätin, Frau Bundesrätin Sommaruga (*Simonetta Sommaruga*) hat es auf den Punkt gebracht: Nach ihrer These heisst «vorläufig aufgenommen» «für immer aufgenommen», und das spricht auch wieder gegen eidgenössisches Recht und da liegt der Hase begraben.

Ich sage Ihnen noch einmal: In den Kommunen kann man eventuell für eine Handvoll Migranten niederschwellige Arbeiten einrichten, aber diese fest in einen Arbeitsprozess hineindrücken wollen, das geht schon nicht von ihrer Herkunft her, von ihrer schulischen Ausbildung her. Und wir müssen schauen, dass unsere Arbeiterinnen und Arbeiter, die jetzt auf der Strasse stehen, irgendwann wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können. Lehnen Sie dieses sinnlose Postulat ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Stufe zwei der Debatte scheint gezündet (*Heiterkeit*).

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wo ich mit der SVP einig gehe: Wir haben ein Problem, ein Beschäftigungsproblem, ein Migrationsproblem. Das sind verschiedene Probleme. Aber wenn Sie jetzt kommen und wir haben die Feststellung, dass 90 Prozent – oder 80 Prozent, ich bin mit den Zahlen nicht so genau, 80 bis 90 Prozent wurden da herumgereicht – schlussendlich in der Schweiz verbleiben, weil sie aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschafft oder gebracht werden können. Wenn ich jetzt aber auch höre, dass nur 1 Prozent dieser Menschen ordentlich arbeitet, in einem normalen Arbeitsverhältnis ist, ist es ein Riesenmissverhältnis. Und wir verlieren eine grosse Chance, lieber Herr Liebi, wenn die hier bleiben: Wieso sollen wir sie durchfüttern, bis sie pensioniert sind? Was soll denn das? Das macht überhaupt keinen Sinn. Das ist das. Und wenn Sie sich jetzt noch als Arbeitnehmerpartei aufspielen, die quasi die Rechte der kleinen Leute, die «Ü50» (*über 50-Jährige*) da vertritt – da erlebe ich Sie politisch überhaupt nie so, wenn es um die Gesetzgebung oder um irgendetwas geht. Da erlebe ich Sie überhaupt nicht so. Da bekommt der Günstigste den Zuschlag. Und was auch noch ist: Wenn Sie sagen, die Bauern müssten jeweils auch Saisoniers beiziehen, und die werden dann wieder nach Hause geschickt. Das wäre vielleicht auch einmal sinnvoll, wenn man da einen Versuch starten würde. Die Leute, die man halt hier hat und die auch hier bleiben werden, die muss man beschäftigen, mit denen muss man arbeiten. Da kann man nicht irgendwie sagen «Ja, wir haben grosse Probleme, und die Linke schaut nicht einmal mehr auf ihre Klientel». Das dürfen Sie ruhig uns überlassen. Wir würden auch gerne mehr machen für die kleinen Leute. Wir wissen, was in den letzten 20 Jahren, kaufkraftbereinigt, die Niedriglöhner verloren haben. Aber da sind nicht die Gewerkschaften und die Linken schuld, verstehen Sie? Dass die Reichen reicher werden und die Gewöhnlichen so bleiben wie sie sind, daran sind nicht die Linken schuld. Das ist einfach Blödsinn. Diese Vorgabe besteht – ich bin sehr froh, dass da alle mitmachen und einzig die SVP noch ein bisschen aufgeklärt werden muss –, dass Leute, die hier bleiben, integriert werden müssen. Es ist natürlich logisch, Herr Isler, das ist euer Thema. Die Asylkriminalität, die ist noch viel «verreckter» als jetzt irgendwie die Asylindustrie. Da bin ich sehr mit meinem Kollegen Steiner: Wir können froh sein, wenn wir irgendwelche sinnvollen Betätigungen finden für diese Menschen, die hier sind. Aber was Sie machen, ist, diese Leute nicht arbeiten zu lassen und dann lieber einzusperren. Dann hat auch der Polizist etwas zu tun und das Gericht hat etwas zu tun, und wir können uns alle legitimieren für

das, was wir machen. Aber das ist sinnlos. Es ist günstiger, wenn man mit diesen Leuten im Vorfeld etwas macht. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Liebi, Sie spielen ja jetzt Flüchtlinge gegen Arbeitslose aus. Das ist eine sehr interessante Sache und man kann den Populismus da natürlich ziemlich anfeuern. Aber Herr Liebi, der über 50-jährige Banker – das wissen Sie, Sie sind ja in diesem Gewerbe tätig –, der ist nicht arbeitslos, weil ein eritreischer Asylbewerber vor der Bank wartet und seinen Job möchte (*Heiterkeit*). Oder der über 50-jährige Facharbeiter wird nicht wegen dem Flüchtling aus Afghanistan, der vor dem Fabriktor steht, arbeitslos. Das ist doch lächerlich, was Sie hier erzählen. Der Banker ist arbeitslos geworden, weil wir immer noch die Nachwirkungen – hören Sie doch jetzt einfach zu, wenn Sie das können, und sonst lassen Sie es sein – der Finanzkrise von 2008 haben. Das ist der ungehemmte Liberalismus, den Sie da immer predigen. Das ist beim Facharbeiter genau auch so. Und was haben Sie heute Morgen gesagt, als wir über die Auswirkungen der Frankenaufwertung gesprochen haben? Da haben Sie gesagt «Man muss am besten nichts machen, man muss Steuern senken, man muss liberalisieren». Also genau die Rezepte, die uns 2008 fast an den Abgrund des Kapitalismus geführt haben, die wollen Sie weiter einführen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben von den Gewerkschaften seit Jahren eine Kampagne für die über 50-Jährigen gemacht. Wir verlangen zum Beispiel besseren Kündigungsschutz. Wo ist da die SVP geblieben bei den über 50-Jährigen? Wenn es dann wirklich mal konkret wird, dann haben Sie die Hosen voll. Und da können Sie dann eben nicht dazu stehen, dass wir da griffige Gesetze machen. Sie können am besten einfach über die Ausländer und Ausländerinnen hetzen, das können Sie hervorragend bewirtschaften. Aber die Leute wollen Taten sehen und nicht einfach tolle Worte.

Daniel Frei (SP, Niederhasli) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kollegen Scheck, Isler und Liebi, Sie provozieren mich natürlich zu einer Reaktion. Ich habe mich gefragt bei Ihren Voten, wo Sie eigentlich leben. Haben Sie schon mal eine Asylunterkunft besucht? Haben Sie schon mal mit Asylsuchenden gesprochen? Ich lade Sie sonst als Sozialvorsteher einer mittelgrossen Gemeinde herzlich dazu ein. Wenn ich bei mir in die Asylunterkunft blicke, sehe ich eben auch Ingenieure, ich sehe Lehrerinnen, ich sehe Handwerker. Da liegt Potenzial brach. Sie wissen, ich bin kein Sozialromantiker, ich weiss sehr wohl, dass es auch noch andere Personen hat. Es hat auch welche, die eben

kein Alphabet beherrschen, aber für diese gibt es beispielsweise Alphabetisierungskurse. Aber die Kunst besteht ja darin, das zu tun, was möglich ist. Und wenn es uns nur gelingt, einige dieser Lehrerinnen, Handwerker und Ingenieure mehr in den Arbeitsprozess zu integrieren, dann ist sehr viel erreicht. Und das, was Sie machen, Herr Liebi, das ist einfach unredlich. Sie spielen Arbeitssuchende gegeneinander aus. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Auch da gilt: Das Mögliche tun und das eine oder andere nicht lassen. In diesem Sinne fordere ich Sie auf: Gehen Sie mal in die Realität raus, sprechen Sie mit den Asylsuchenden und kommen Sie aus Ihrem Schützengraben heraus.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das ging aber schnell. Ich kann schon zuhören, ich höre Ihnen sogar noch gerne zu, Herr Bischoff. Aber vielleicht sollten Sie sich auf der linken Seite auch einig werden, was für Leute wir jetzt eben ansprechen. Herr Bischoff hat gesagt, das seien ja alles Niederschwellige. Und der Herr Frei meint jetzt, da seien Ingenieure und sonstige Facharbeiter dabei. Es wäre noch gescheit, Sie würden sich einigen, von wem wir jetzt da genau sprechen. Dann wäre auch eine normale Debatte möglich auf einem entsprechenden Niveau.

Sie haben vorhin die Banker angesprochen, Herr Bischoff. Zuerst möchte ich Ihnen sagen: Sie sind sonst gut, aber ein Anwalt müsste in die Tiefe bei der Recherchearbeit gehen, denn ich bin schon länger nicht mehr Banker. Aber das macht nichts. Da haben Sie sich einfach getäuscht, das kann auch Ihnen mal passieren. Ich habe nicht nur von den 50-Jährigen plus gesprochen, Herr Bischoff. Sagen Sie auch etwas dazu. Sagen Sie etwas zu den 209'000 Stellensuchenden. Sagen Sie etwas zu den 10'200 offenen Stellen dazu. Sagen Sie etwas zu der Diskrepanz, die da ist. Wie möchten Sie denn die zusätzlichen Leute noch in den Arbeitsmarkt hineinbringen? Wie machen Sie das? Sie sind ja auch dafür – Sie haben das Thema «Ausländer» jetzt generell angeführt –, ich habe von Ihnen nie etwas gehört, dass man irgendwann mal bremsen sollte mit der laufenden Zuwanderung, die durchaus auch einen Anteil hat an diesem Missverhältnis, das wir jetzt haben. Nehmen Sie dazu auch Stellung! Das sind doch die wesentlichen Punkte, die hier sind, nicht nur irgendwelche Gesetze, die man schafft, damit die einen oder anderen hier geschützt werden. Es geht um viel mehr.

Wir haben ein krasses Missverhältnis zwischen Stellensuchenden und offenen Stellen, und das muss angesprochen werden. Und wenn Sie

zusätzliche Leute in diesen Stellenmarkt hineinbuttern wollen, dann wird eben dieses Missverhältnis noch grösser. Es tut mir leid, auch wenn Sie das vielleicht möchten, dass ich die Statistik verändere oder verändert hätte, es ist nicht der Fall. Ich habe nur die entsprechenden Zahlen vom Staatssekretariat für Wirtschaft heruntergelesen, und die sprechen jetzt einfach für sich. Tut mir leid, wenn ich Ihren Ansprüchen so nicht genügen kann, dann müssen Sie nach Bundesbern gehen und die Daten ändern lassen, damit Sie Ihre Politik weiter so verfolgen können.

Sie sind auf dem Holzweg, muss ich Ihnen sagen, und die Bevölkerung nicht nur in der Schweiz, sondern in vielen anderen Ländern, hat das eben gemerkt, dass sie nicht mehr vertreten wird. Ich möchte nur, dass Sie hier sensibler werden. Ich möchte auch nicht Extremzustände haben in der Schweiz, aber Sie mit Ihrer Politik werden dazu führen, dass es so kommt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es freut mich sehr, dass Herr Liebi sich darum sorgt, ob wir genügend sensibel sind. Ich kann Ihnen versichern, wir sind es. Wir sind zum Beispiel sensibel, wenn auf einmal die SVP sich als weisser Ritter der Sozialhilfeempfänger aufspielt. Wie oft haben wir darüber diskutiert, dass diese Sozialschmarotzer den Staat zu viel kosten, dass sie BMW fahren und was man ihnen alles antun könnte. Bei Sozialhilfeempfängern sprechen wir von Ausgesteuerten. Das sind die, für die Sie sich vorhin in die Bresche geworfen haben. Ich bin dann froh, wenn Sie es auch wieder mal tun, wenn wir wirklich über diese Personengruppe sprechen. Wenn es denn wirklich so ist, dass es 209'000 Leute in der Schweiz gibt, die Angst darum haben müssen, dass ein Analphabet aus Afrika ihnen die Stelle wegnimmt, lieber Herr Liebi, dann müssen wir nicht über Flüchtlingspolitik sprechen, sondern dann müssen wir über Bildungspolitik sprechen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich danke Herrn Liebi und Herrn Isler für den Steilpass im Bereich Arbeitsintegration. Ich nehme die SVP-Kantonsräte beim Wort und reiche einen Vorstoss für die bessere Behandlung und Integration für Arbeitsuchende im Segment «50 plus» ein. Ihre Gemeindepräsidenten und Sozialvorstände, teils hier im Kantonsrat vor Ort und in den Gemeinden, sagen mir: Wir lassen die Leute in der Sozialhilfe. Es kommt uns billiger, Sozialhilfe auszuzahlen, als in die Arbeitsintegration von «Ü50» zu investieren. Arbeit und Förderung statt Fürsorge sollte auch bei den «Ü50»-Arbeitnehmenden

gelten, da bin ich gleicher Meinung mit Herrn Liebi und zähle auf die SVP. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Aspirin ist ein bekanntes weitverbreitetes Mittel. Es wird von der Bevölkerung für fast alle Gebrechen und Krankheiten eingesetzt – mehr oder weniger sinnvoll. Wenn dann die Krankheiten tatsächlich virulent werden, dann ist man gut beraten, eine genauere Diagnose zu stellen und dann die entsprechende gezielte Therapie einzusetzen. Wenn jetzt die SVP findet, man müsse das Problem der über 50-Jährigen mit dem gleichen Rezept lösen wie das der Asylanten, dann muss ich sagen, dann ist das doch ziemlich Heilpraktiker-Kunst. Also ich möchte schon bitten, diese wichtigen, ernsten Probleme nicht so leichtfertig gegeneinander auszuspielen und einfach hier den Volkswillen hinter sich zu bringen oder die Empörung hinter sich zu bringen, eine Gruppe, die Nachteile hat, zu instrumentalisieren gegen eine andere Gruppe, die Probleme hat. Ich bitte Sie, Aspirin ist ein gutes Mittel, aber es ist nicht überall einzusetzen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Liebi, ich bin Arbeitgeber. Wir haben auf Anfang Monat einen vorläufig aufgenommenen Asylbewerber eingestellt. Wir sind sehr zufrieden. Er war vorher im Arbeitsintegrationsprogramm der Gemeinde, und ich kann Ihnen sagen, die Mitarbeiter auf dem Sozialamt hätten mir fast die Schuhe geküsst, dass er endlich, endlich in eine feste Stellung gekommen ist. Und der Finanzvorstand der Gemeinde Steinmaur hat mir auch die Hand geschüttelt. Also es ist im ureigensten Interesse der Gemeinde, dass wir solche Leute in Arbeit bringen.

Nun, das letzte Votum in Ihrer Qualität habe ich vor Jahren gehört, als uns Kollege Lorenz Habicher (*Altkantonsrat*) von seinem Arbeitgeber (*SR Technics*) rausgestuhlt wurde, wegrationalisiert wurde. Ich habe ihn sehr verstanden in seiner Verbitterung, dass er sich jahrelang für die Flugzeugindustrie eingesetzt hat und dann einfach von heute auf gestern rausgestuhlt, fallengelassen wurde – von den Leuten, die man immer verteidigt hat. Dann müssen Sie vielleicht auch mal schauen, was die Leute vertreten, die Sie da immer vertreten, beispielsweise der Gewerbeverband. Wie der jetzt dagegen schießt, dass man beispielsweise ein bisschen was zum Inländervorrang macht. Wieso verteidigen Sie diese Leute immer? Aber was machen Sie selber, was machen Sie selber? Nehmen Sie zum Beispiel das Weiterbildungsangebot, das gekürzt werden soll. Auch schwächere Schweizer, die Mühe haben beim Schreiben, beim Lesen et cetera, genau das Angebot für diese

Leute soll mit L16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) gekürzt werden. Das wird von Ihnen voraussichtlich unterstützt. Schauen wir, was in der Berufsbildung gegangen ist, im dualen Bildungssystem. Genau die Stützkurse für die schwächeren Lehrlinge wurden gekürzt im vergangenen Budget, mit dem Resultat, dass wir Lehrabgänger ohne Fachausweis haben. Was sollen wir mit diesen? Was soll ich mit diesen als Arbeitgeber? Was soll ich mit diesen? Wir brauchen gutausgebildete Leute, die wir einstellen können, und da nehme ich dann gerne Inländer.

Der Mann, den wir jetzt eingestellt haben, ist übrigens Metallurg. Der findet halt in der Schweiz nicht einfach so einen Job. Auch bei uns nicht als Metallurg, aber ich kann Ihnen sagen, er ist sehr schnell lernfähig. Wenn Ihre Vorstoss-Schleuder Schmid (*Claudio Schmid*) ständig, wöchentlich fast, monatlich Vorstösse gegen Sozialschmarotzer macht, ist es das eine. Und wenn Sie jetzt auf der anderen Seite sich bei uns beklagen, dass wir von der linken Seite nichts für einen vernünftigen Arbeitsmarkt machen, dann bauen Sie hier einen Widerspruch auf, den aber Sie zu lösen haben, nicht wir.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich spreche nicht im Detail zu diesem gewünschten Förderprogramm für die Sozialindustrie durch unsere Ratslinke, und das ist es ja, was Sie hier fordern. Ich spreche zu den vorläufig Aufgenommenen. Vorläufig aufgenommene Leute sind Leute, die sollen nach Hause. Und denen muss man nicht noch irgendwelche Zuckerchen hinwerfen. Das sind Leute, die gehen nicht nach Hause. Die weigern sich, nach Hause zu gehen, die grosse, grosse Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen. Ja, es ist so. Und es sind Leute aus Ländern, die sich weigern, diese Leute zurückzunehmen. Und wir müssen sicher nicht noch für die Delinquenten aus Algerien und Marokko, um hier ein Beispiel zu geben – und anderen entsprechenden Ländern, denen dann wieder die Ratslinke aus Bern heraus und via ihre entsprechenden Bundesräte grosse Entwicklungshilfegelder sprechen –, diesen Ländern, die sich weigern, ihre Leute zurückzunehmen, denen müssen wir sicher nicht noch Arbeitsprogramme zur Verfügung stellen. Nein, die sollen nach Hause gehen, und darum geht es. Und wenn wir vom Vorfeld sprechen, von dem einer Ihrer Sprecher gesprochen hat, wenn wir im Vorfeld etwas machen, dann müssen Sie sich einsetzen, so wie wir uns dafür einsetzen, dass es jetzt endlich einmal aufhört mit diesen vorläufig Aufgenommenen und dass von denen möglichst viele nach Hause geschickt werden. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist Fakt – und da können Sie mit vielen Leuten sprechen in der Bevölkerung –, wir können nicht die halbe Welt hier aufnehmen. Das will die Bevölkerung nicht, das ist Fakt. Und es ist auch Fakt: Viele Flüchtlinge sind Wirtschaftsflüchtlinge. Und es gibt so kuriose Geschichten wie zum Beispiel bei uns in Steinmaur: Eine Familie kommt. Es sind anerkannte Flüchtlinge. Die Frau arbeitet hier in der Schweiz, per Zufall bei uns. Der Mann geht irgendwann zurück und lässt sich noch die Pensionskasse auszahlen. Nach zwei Jahren kommt er wieder und stellt wieder einen Antrag auf Asyl. Und ich habe beim Migrationsamt nachgefragt, er hat recht. Er darf wieder einen Antrag auf Asyl stellen, denn die Bedrohungslage kann sich im Herkunftsland ja verändert haben. Das ist Fakt. Und es ist nicht nur zweimal möglich, einen Antrag zu stellen, es ist unbegrenzt. Das sind Fakten.

Wir haben viele Leute, die unser Sozialsystem ausnützen, die unser Sozialsystem missbrauchen. Darum müssen wir unser Asylrecht konsequent durchsetzen, auch bei Leuten, die unser Rechtssystem missbrauchen, die immer wieder Rekurs machen. Am Schluss muss das Gesetz umgesetzt werden. Für das stehen wir hier drin auch als EDU.

Und wenn Sie schauen: Jede Asylgesetzrevision, jede Verschärfung wurde angenommen. Und ich frage Sie auf der linken Seite: Warum ist das so? Sicher nicht, weil die Bevölkerung möchte, dass unbegrenzt Flüchtlinge kommen können. Es ist ein wichtiges Thema und es ist wichtig, dass wir unsere Gesetze konsequent umsetzen und wirklich nur die echten Flüchtlinge – und das sind einfach sehr wenige, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind – akzeptieren. Die meisten haben die Motivation «Wirtschaftsflüchtlinge» und diese können wir in der Schweiz nicht aufnehmen. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, Hans Egli, nur ein paar Worte: Du sprichst hier von denen, die das Asylrecht missbrauchen. Ich war lange Zeit Fürsorgevorstand in einer kleineren Landgemeinde und ich habe da erlebt, wie viele Schweizer auch zum Missbrauch neigen. Also da müssen wir nicht nur auf die anderen zeigen. Und dass wir nicht die ganze Welt aufnehmen können, ist ja auch klar. Aber ich sehe, dass mit dem steigenden Standard, mit dem, dass wir immer reicher werden, es uns immer besser geht, das Erbarmen und der Wille zu helfen, nicht zunehmen. Ich sehe, der Egoismus nimmt sehr stark zu, je besser es uns geht. Und ich muss auch zu Herrn Amrein sagen: Sie sprechen hier ganz offen für den Bruch unseres Rechtes, unserer Gesetze. Wir haben ein Asylrecht, wir haben eine

humanitäre Tradition. Und wenn Sie sagen «Die können sofort alle zurückgehen», dann muss ich Ihnen sagen: Ihnen fehlt wirklich die Betroffenheit. Sie haben keine Ahnung. Ich habe eine Iraner-Familie, die ich betreue. Schicken Sie diese morgen nach Iran und die haben alle einen Kopf weniger! Es gibt viele, viele Leute, die hier nur vorläufig aufgenommen sind. Die können nicht einfach retour. Und es gibt ein schönes Gedicht von meinem Asylbewerber, der schreibt «Jeden Tag packe ich im Geiste meine Koffer und reise nach Hause», Hans Egli. Wissen Sie überhaupt, was es heisst, Asylbewerber zu sein? Nein, Sie wissen es nicht.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die postfaktischen Wahrheitsverdrehen von rechts aussen versuchen hier krampfhaft, einen Zusammenhang zwischen diesem Vorstoss und der Arbeitslosenquote zu konstruieren und lenken damit einzig und allein davon ab, dass die Interessenverbände, bei denen Sie in den Vorständen hocken, egal, ob Gewerbeverband, Bauernverband, Tourismusindustrie und weitere, sich konstant gegen jeglichen Arbeitnehmerschutz wehren und damit Mitverursacher dieses Problems sind. Sie können nicht die Fakten so verdrehen, wie Sie's hier machen, und ein Problem konstruieren, das so nicht existiert. Und wenn Herr Scheck dann noch behauptet, das Ganze sei die Schuld dieser linken Seite und dieser sogenannten Sozialindustrie, dann wundert es, wie bereits erwähnt, umso mehr, dass Sie nicht nachvollziehen können, dass man auch uneigennützig eine Politik vertreten kann, die der Allgemeinheit zugutekommt, sondern wieder, wie beim Punkt zuvor genannt, nur für die Interessenverbände, weil Sie es sich so gewohnt sind. Es ist wirklich traurig, solche Aussagen hier zu hören, und ich bedaure dies.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Motion wurde ja in ein Postulat umgewandelt und dieses, hat die Regierung gesagt, sei sie bereit, entgegenzunehmen und entsprechend Bericht zu erstatten. Es ist so, dass hier die Zuständigkeit weitgehend auf Bundesebene ist, insbesondere, wenn es dann darum geht, gesetzliche Massnahmen zu ergreifen. Die Regierung ist klar der Meinung, dass es keinen gesetzlichen Handlungsspielraum und auch keinen Bedarf auf kantonaler Ebene gibt. Es ist aber so, dass die Frage der besseren Ausschöpfung des inländischen Potenzials, auch des Fachkräftepotenzials, in ganz verschiedener Hinsicht ein Gebot der Stunde und übrigens auch ein Thema im Zusammenhang mit der Legislaturplanung der Zürcher Regierung ist. Hier geht es tatsächlich um das Potenzial des inländischen

Fachkräftebereichs im Bereich der vorläufig Aufgenommenen. Wir sehen aber auch, dass das ganze Thema «50 plus» ein Thema ist. Und etwas, das Sie hier nicht erwähnt haben, ist auch die Frage der Frauenerwerbstätigkeit. Und ja, hier gebe ich Ihnen allen, die hier im Rat sind, recht: Es geht etwas ab in dieser Schweiz und es geht auch etwas ab in diesem Kanton. Und es kann nicht sein, dass wir über 35'000 Arbeitssuchende haben in diesem Kanton und auf der anderen Seite Leute haben, die arbeiten könnten. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das Potenzial insbesondere bei vorläufig Aufgenommenen nicht überschätzt werden soll. Wir haben hier grosse Herausforderungen, was die Frage der sprachlichen Integration betrifft, und wir haben grosse Herausforderungen, was die Frage der kulturellen Integration betrifft. Und hier kann man nicht einfach sagen, wie es hier zum Teil geäussert wurde: Ja, der Staat, der hätte einfach eine restriktivere Praxis, der wolle das nicht. Es geht nicht darum, einfach dieses Thema an den Staat abzuschieben, sondern hier braucht es auch den Willen zur Integration, den Willen zu einer Sprachkompetenz und letztlich auch den Willen zu einer Vermittlungsfähigkeit dieser Personen. Und das alles muss zusammenkommen, damit überhaupt das Amt für Wirtschaft und Arbeit vermitteln kann.

Wir sind bereit seitens der Regierung, hier hinzuschauen. Und wir sind auch bereit, darüber einen Bericht zu erarbeiten. Dann können wir Ihnen sagen, was man erreichen kann, was wir erreichen konnten. Wir können Ihnen dann aber auch sagen, was wir nicht erreicht haben und warum wir es nicht erreichen konnten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 183/2015 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Uber als Arbeitgeber

Interpellation von Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 6. Juni 2016

KR-Nr. 189/2016, RRB-Nr. 830/31. August 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Wochen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber zugenommen. Die SRF-Sendung «Rundschau» vom 4. Mai 2016 stellte das Geschäftsmodell von Uber in Frage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-Fahrerinnen und Fahrer nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai 2016 war zu lesen, dass im Kanton Zürich Uber aufgrund des SUVA-Entscheides als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat zudem in der Beantwortung einer Interpellation aus dem Grossen Rat, publiziert am 1. Juni 2016, der Sozialversicherungsanstalt Zürich die Verantwortung für den Vollzug zugewiesen, weil Uber als schweizweites Unternehmen in Zürich seinen einzigen Sitz hat und in keinem Verband Mitglied ist, welcher eine eigene, private AHV-Ausgleichskasse führt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-Fahrerinnen und -fahrern? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid im Kanton Zürich zu vollziehen?
2. In der Sendung «Rundschau» meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, «dass die Fahrer selbstständig sind». Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies zumindest für die Sozialversicherungsanstalt Zürich bereits nicht mehr zu. Wie stellt sich die Regierung in Kenntnis der Haltung von SUVA und Sozialversicherungsanstalt zu ihrer früheren Aussage hinsichtlich der Selbstständigkeit der Fahrer?
3. Wie überprüft der Regierungsrat, ob Uber Arbeitgeber ist?
4. Welche Sanktionen zieht der Regierungsrat in Betracht, wenn er zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Uber bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht zur Rechenschaft gezogen wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

In der SRF-Sendung «Rundschau» vom 4. Mai 2016 mit dem Titel «Über in der Sackgasse» wurde aus einem Schreiben der SUVA Wetzikon an einen Uber-Fahrer zitiert. Darin wurde ausgeführt, aufgrund der vorliegenden Dokumente erfülle der Adressat die Voraussetzungen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit nicht, weil Taxifahrer (...), die an eine Zentrale angeschlossen sind, grundsätzlich als unselbstständig Erwerbende gelten, kein Unternehmerrisiko tragen und arbeitsorganisatorisch von der Zentrale abhängig seien. Weitere Informationen sind dem Regierungsrat nicht bekannt, und er hat auch keine Möglichkeit, solche zu erhalten, da es sich um eine Angelegenheit zwischen einem Privaten und der SUVA handelt. Die SUVA prüft im vorliegend betroffenen Bereich Personen- und Gütertransport, ob jemand bei seiner Berufsausübung als selbstständig oder unselbstständig Erwerbender zu betrachten ist (vgl. Art. 66 Abs. 1 Bst. g Bundesgesetz über die Unfallversicherung [UVG, SR 832.20]). Sie nimmt dabei als Trägerin der eidgenössischen obligatorischen Unfallversicherung eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des Erwerbsstatus vor und prüft in jedem Einzelfall separat und individuell, ob die Bedingungen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit einer bestimmten Person in der Beziehung zu einem mutmasslichen Arbeitgeber im konkreten Fall erfüllt sind. Gegen Statusentscheide können die betroffene Person und der Arbeitgeber Einsprache führen. Wenn solche Statusentscheide rechtskräftig sind, werden sie von den zuständigen Vollzugsbehörden – vorliegend von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA), der die Uber Switzerland GmbH angeschlossen ist – vollzogen.

Die SUVA Wetzikon scheint sich bei ihrer Einschätzung auf ein Urteil des Bundesgerichts vom 17. Juni 2014 zu stützen, in dem ein einer Zentrale angeschlossener Taxifahrer als unselbstständig Erwerbender qualifiziert worden ist (8C_357/2014). Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, sondern der zuständigen Gerichte zu beurteilen, ob dieser Bundesgerichtsentscheid auf Uber-Fahrerinnen und -Fahrer übertragbar ist. Dem Vernehmen nach sollen entsprechende Verfahren hängig sein. Der Abschluss dieser Rechtsmittelverfahren ist abzuwarten.

Zu Frage 2:

Die SUVA nimmt eine Beurteilung der Selbstständigkeit bzw. Unselbstständigkeit aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht vor, die sich nicht mit derjenigen aus anderen Bereichen wie z.B. dem Steuerrecht

decken muss, da die Selbstständigkeit nicht in allen Rechtsgebieten gleich umschrieben ist. Der Regierungsrat hat in der Weisung zum Taxigesetz ausgeführt, Uber vermittele per Smartphone-App Fahrten zwischen selbstständigen Fahrerinnen bzw. Fahrern und Fahrgästen (Vorlage 5256). Dies entsprach dem damaligen Kenntnisstand. Da der Regierungsrat für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Selbstständigkeit nach dem Gesagten nicht zuständig ist, ist diese Aussage im Übrigen rechtlich nicht bindend. Massgebend sind allein die Urteile der zuständigen Gerichte.

Zu Fragen 3–5:

Rechtskräftige Entscheide aus dem Sozialversicherungsbereich werden von der SVA bzw. der zuständigen Unfallversicherung oder Pensionskasse vollzogen. Die SVA erlässt gegebenenfalls eine Nachzahlungsverfügung oder verhängt Sanktionen. Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) obliegt einzig der Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (SR 822.41). Es stützt sich dabei auf die Beurteilung des Erwerbsstatus der dafür zuständigen SUVA. Dasselbe gilt für die Kantonspolizei und die Gemeindepolizeien, die bei den Uber-Fahrerinnen und -Fahrern wie bei den Taxifahrerinnen und -fahrern u.a. die Einhaltung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten kontrollieren. Für den Vollzug der sozialversicherungsrechtlichen Belange ist somit weder der Regierungsrat noch die Zentralverwaltung zuständig.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir danken der Regierung für ihre Antwort. Die Frage, ob Uber als Arbeitgeber zu betrachten ist, hat die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) bereits vor einigen Monaten mit Ja beantwortet. Gegen diesen Entscheid sind gegenwärtig noch Rechtsmittel hängig. Namhafte Arbeitsrechtler, wie Professor Thomas Geiser oder auch Professur Kurt Bärli, kommen in einem Gutachten zur gleichen Einschätzung wie die SUVA. Insbesondere auch das von Uber beanspruchte Weisungsrecht weist in diese Richtung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch für neue Anbieter in einem Markt die gleichen Spielregeln gelten müssen. In einem regulierten Markt, wie das Taxigewerbe zu Recht ist, muss sich auch bei aller Freude über die Innovation die Digital Economy an die gleichen Spielregeln halten. Weder Fahrerinnen noch Fahrer noch Kunden dürfen die Leidtragenden werden. Bei Uber sind es vor allem die professionellen Fahrer, die mangels Alternative zusätzlich zur angestammten Taxifahrtätigkeit für Uber unterwegs sind, um auf ein etwas weniger schlechtes Einkommen zu kommen. Es kann nicht sein, dass Fahrer neben ihrem etablierten 100-Prozent-Taxijob am Tag in der Nacht als

Zweitjob für Uber unterwegs sind, um noch ein paar Franken zu verdienen, weil der 100-Prozent-Job nicht zum Leben reicht.

Diese Entwicklung ist im Interesse der Lebensqualität und der Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer und der Sicherheit der Kundenschaft zu verhindern. Die Zuständigkeiten der Kantonspolizei bei der Kontrolle der Arbeits- und Ruhezeit sowie des AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) bei der Kontrolle der Schwarzarbeit dürfen deshalb nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Die Digital Economy bietet – zugegeben – viele Chancen. Auch wenn sie auf die Pulte in unserer Fraktion schauen (*wo viele Laptops stehen*), sehen Sie, dass wir diesen Fortschritt durchaus schätzen. Aber die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmenden dürfen dabei nicht ausgeblendet werden. Das Unternehmerrisiko darf nicht einfach auf die Arbeitnehmenden überwälzt werden. Im Taxigewerbe befinden wir uns in einer Branche mit vielen Arbeitnehmenden, die trotz Arbeit kaum leben können und in dieser Situation natürlich jeden Strohalm, der ihnen etwas Linderung ihrer Situation verspricht, ergreifen. Es ist deshalb nur billig, dass diese Plattformanbieter ihre Pflichten als Arbeitgeber erfüllen müssen. Dazu gehören nebst den Beiträgen an die Sozialversicherungen die Lohnfortzahlung bei Krankheit sowie die Kontrolle der Einhaltung der Höchstarbeitszeit, um bei den gesetzlichen Minima zu bleiben.

Bei der pendenten Beratung des Taxisgesetzes (*Vorlage 5256*) wird sich zeigen, wie weit der Kantonsrat bereit ist, tatsächlich gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer zu schaffen und sich für schwächer gestellte Arbeitsnehmende, wie die Taxifahrer, einzusetzen. Wir haben hier noch die Votanten der SVP-Fraktion beim letzten Traktandum im Ohr.

Von der Regierung erwarten wird, dass, sobald die Frage der Unselbstständigkeit rechtskräftig geklärt ist, dem Vollzug der Bundesgesetzes hinsichtlich Arbeits- und Ruhezeit durch die Kantonspolizei sowie Schwarzarbeit durch das AWA die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ganz so einfach kann man es sich mit Uber nicht machen, wie dies die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation durchblicken lässt.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Diese Hetzjagd gegen Uber ist kaum mehr auszuhalten. Ja, das ist es nämlich, eine Hetzjagd, orchestriert von Linken und Gewerkschaften. Ginge es nämlich wirklich um die Rechte und den Schutz der Taxifahrer, würde der Titel dieser In-

terpellation korrekterweise «Taxizentralen als Arbeitgeber» lauten. Um Taxizentralen ging es nämlich bei dem genannten Bundesgerichtsentscheid, auf den sich die SUVA stützt. Ob dieser Entscheid teils einfach auf Uber übertragen werden kann, wie es die Interpellanten suggerieren, ist noch gar nicht entschieden. Erstens müssen Sozialversicherungen eine Einzelfallbeurteilung vornehmen und nicht etwa Pauschalzuweisung. Zweitens ist die Selbstbestimmung von Uber-Fahrern viel grösser als bei konventionellen Taxizentralen. Sie sind an keine Exklusivität gebunden, sie entscheiden selbst, wann sie fahren und wann nicht, und sie sind an keine Arbeitszeiten gebunden. Und schliesslich sind die meisten Uber-Fahrer selbstständige Taxifahrer, die während Flauten Uber-Fahrten annehmen, anstatt stundenlang an Taxisständen herumzustehen.

Dass die Interpellanten nun den Anschein erwecken wollen, der Regierungsrat sei für den Vollzug eines noch ungeklärten Sachverhaltes zuständig und müsse Sanktionen vorsehen, diese aber nur gegen Uber gerichtet sein sollen, ist in vielfacher Hinsicht unzulässig und reine politische Stimmungsmache. In erster Linie trifft der SUVA-Entscheid nämlich die Taxizentralen, die davon existenziell betroffen sind. Davon wollen Linke und Gewerkschaften aber nichts wissen. Den Gipfel der Scheinheiligkeit erreicht die UNIA (*Schweizer Gewerkschaft*), die verlauten lässt, sie wolle nur gegen Uber vorgehen, denn für sie gelten Taxifahrer weiterhin als selbstständig. Ihr Sprecher liess sich in dieser Angelegenheit wie folgt zitieren: «Uns ist keine Taxizentrale bekannt, die Angestellte hat. Uber als Arbeitgeber einzuordnen, ist aber richtig. Wir planen im Moment keine Schritte gegen Taxizentralen.» Die Gewerkschaft entlarvt sich hiermit selber und beweist, dass es ihr gar nicht um den Schutz, um die Arbeitsbedingungen der Taxifahrer geht, sondern einzig und alleine um die Verdrängung eines Geschäftsmodells, das ihr nicht in den Kram passt. Hier wird ein Gerichtsurteil für Propaganda in eigener Sache missbraucht.

Es ist unbestritten, dass die Taxibranche in einer schwierigen Situation steckt und Mühe hat, ihre strukturellen Probleme zu überwinden. Und ja, das neue Geschäftsmodell Uber bringt einiges in Bewegung und vorübergehend aus dem Gleichgewicht, so wie viele andere neue Angebote der sogenannten Plattform-Ökonomie. Aber es kann doch nicht sein, dass die Politik willkürliche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit fordert, um einzelne Berufsgruppen zu schützen und abzuschotten, und nonchalant herbeiführen will, dass Plattformen nunmehr Arbeitgeber aller angeschlossenen Nutzer sein sollen. Ist es den Interpellanten eigentlich gar nie in den Sinn gekommen, dass Uber für etliche Taxifahrer eine willkommene Möglichkeit ist, ihre Auslastung aufzu-

bessern und ihr Einkommen zu steigern? Haben Sie sich nie gefragt, ob Uber auch eine Gelegenheit ist, die Strukturen zugunsten der Taxibranche zu verändern?

Die Forderung ist ein Schuss nach hinten und schadet den Taxizentralen, statt ihnen zu helfen. Gerade die Linken, die über den stetigen Verlust von Arbeitsplätzen lamentieren, möchten neue innovative Player mit staatlichen Eingriffen aus der Schweiz vertreiben. Wir schreien nach Innovation, nach Wettbewerbsvorsprung und nach Produktivität. Aber kaum kommt ein Unternehmen mit neuen Ideen in die Schweiz, machen wir ihnen den Erfolg madig. Bedenken Sie doch, welche Botschaft wir damit nach aussen tragen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Interpellanten haben mit der Interpellation Fragen betreffend Unselbstständigkeit oder Selbstständigkeit von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern gestellt. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass diesbezüglich noch Klärungsbedarf besteht. Uber stellt sich auf den Standpunkt, er sei ein reiner Vermittlungsdienst und kein Arbeitgeber und seine Fahrer somit selbstständig. Die SUVA hingegen kommt zu einem anderen Schluss. Sie betrachtet Uber-Fahrer und -Fahrerinnen als unselbstständig. Wie so oft werden wohl die Gerichte entscheiden müssen, was schlussendlich der Status von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern ist.

Das Geschäftsmodell von Uber ist innovativ und wird mit Sicherheit weitere Nachahmer finden. Aber eine Klärung der Frage betreffend Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit ist wichtig. Seitens der SVP vertreten wir den Standpunkt, dass für gleiche Angebote gleiche Spiesse gelten müssen. Unabhängig davon, wie schlussendlich die Gerichte entscheiden, sollen auch Uber-Fahrerinnen und -Fahrer die gleichen Regeln einhalten, die gleichen Abgaben entrichten – da denke ich an Sozialversicherungsabgaben –, wie dies im Taxiwesen und im Limousinen-Service bereits der Fall ist. Vor allem mit Bezug auf UberPop wird es zudem nötig sein, dass auf Bundesebene die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit für berufsmässige Personentransporte angepasst wird. Entsprechende Motionen sind bereits überwiesen.

Liebe Judith Bellaiche, das hat überhaupt nichts mit einer Hetzjagd zu tun. Ich bitte zu differenzieren: Uber als Angebot – habe ich gesagt – ist innovativ, ist im Markt, hat hohe Akzeptanz. Aber UberPop leistet Hilfe zur Schwarzarbeit im Quadrat. Also da ist es ganz schwierig, das überhaupt zu kontrollieren. Es werden Versuche gemacht. Wir können dann die Kontrolleure wieder erhöhen, aber es lädt schon von der

Übungsanlage her zur Schwarzarbeit ein, und das wollen wir nicht. Da müssen wir einen Riegel schieben, mit Betonung «Fokus auf Uber-Pop». In der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) laufen zurzeit die Beratungen zum Taxigesetz. Die von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen können nicht in einem kantonalen Gesetz geregelt werden. Ich habe es gesagt, es ist die Arbeitszeit- und Ruhezeitverordnung (*ARV*), die primär diesen Umstand regelt. Es ist aber von Interesse, dass die Frage betreffend der Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern oder vergleichbaren Plattformen bald geklärt ist. Die SVP dankt der Regierung einmal mehr heute Morgen für ihre Antwort.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Frau Bellaiche, Sie haben jetzt schon ein bisschen die Klassenkampfkeule ausgegraben und von Hetzjagd gesprochen und von Verteidigung der Wirtschaftsfreiheit et cetera. Ich glaube, man muss das sehr unideologisch anschauen und einfach mal die Sache so sehen, wie sie ist. Diese Technologie von Uber ist genial und ich glaube, die ist den bisherigen Taxizentralen weit überlegen. Wenn sich das andere auch leisten können, werden sie diese Technologie auch anschaffen. Das ist sicher besser im wirtschaftlichen Wettbewerb. Aber jetzt kommt das Aber und schauen Sie diese Antwort der Regierung an, die sich ja ziemlich verschanzt und sehr defensiv ist. Aber das ist eben das Problem von Uber. Uber meint, sie könne überall über alle Gesetze hinweg schauen und habe überall eine Nische gefunden. Nur, der Gesetzgeber ist eben nicht so blöd und vor allem auch die Gerichte sind nicht so blöd. Sie schauen schon, dass man da nicht überall bescheissen und hintergehen kann. Und vor allem im Sozialversicherungsrecht sind es ganz starke Gesetze. Das AHV-Gesetz ist ganz stark und das Unfallversicherungsgesetz ist ganz klar stark, und auch die Gerichte legen das noch sehr zugunsten der Versicherungsträger aus. Man ist nicht so schnell selbstständig im Sozialversicherungsrecht. Das ist einfach so, und fast alles zählt dann eben als Lohn. Und da gibt es genügend Rechtsprechung. Ich könnte Ihnen jetzt noch diesen Entscheid aus dem Prostitutionsgewerbe – Entschuldigung, das ist jetzt einfach so – zeigen. Da wollte man auch die Leute selbstständig machen und der Salonbesitzer sagte «Das geht uns alles nichts an, die arbeiten zwar bei mir, aber die sind alle selbstständig.» Dann ist die AHV beim Salonbesitzer auch gekommen und hat gesagt «Du musst zahlen, du bist doch quasi der Arbeitgeber», und das Bundesgericht hat das auch geschützt. So ist es halt und das muss man akzeptieren. Und das ist das Problem, glaube ich, bei Uber. Wir

können das jetzt noch weiterschauen bei den übrigen Gesetzen. Uber darf kein Sonderrecht gegenüber Taxis haben.

Jetzt kann man sagen «Gut, es sind vielleicht nicht alle Gesetze gescheit, die man im Taxigewerbe hat», diese Auffassung kann man haben. Man kann immer liberalisieren, wenn das nur eine Marktabschottung ist. Aber es gibt auch Gesetze, die noch gescheit sind, zum Beispiel das Arbeitsgesetz, wonach man als Taxifahrer oder Taxifahrerin nicht mehr als 53 Stunden arbeiten kann. Das dient, glaube ich, noch den Konsumentinnen und Konsumenten, dass sie nicht jemanden haben, der fährt, aber fast einschläft. Wieso soll sich jetzt Uber nicht an diese Bestimmung halten? Das leuchtet mir nicht ein, deshalb komme ich da heute fast doch noch zu einem SVP-Schulterschluss, persönlich, um zehn vor zwölf, mit Herrn Raths. Der hat auch gesagt «gleich lange Spiesse». Das kann ich nur ebenfalls sagen: Es braucht gleich lange Spiesse für Uber und Taxis, das ist es. Wie diese Spiesse aussehen, darüber können wir diskutieren, aber es kann kein Sonderrecht für Uber geben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Uber habe in der Schweiz in ein Wespennest gestochen, hat die NZZ in einem ihrer Artikel vor einigen Wochen geschrieben. Die Taxifahrer sehen dies wohl anders und würden wohl eher Uber-Fahrerinnen und -Fahrer als Wespen betrachten. Gemäss Definition sind Wespen räuberisch und das Gift ihrer Stiche kann zu allergischen Reaktionen führen. Beim hiesigen Taxigewerbe haben sich jedenfalls solche Auswirkungen bestätigt, was im doppelten Sinn zu den verschiedensten Beschwerden geführt hat.

Die vorliegende Interpellation beschreibt eines der wichtigsten Krankheitsbilder und es ist richtig, wenn wir hier eine seriöse Diagnose vornehmen. Dazu ist festzuhalten, dass die Einstufung von Uber als Arbeitgeber, wie schon gehört, zurzeit Gegenstand von Auseinandersetzungen mit verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Einrichtungen ist. Namentlich die SUVA stellt sich auf den Standpunkt, dass die Uber-Fahrer nicht als Selbstständige betrachtet werden können, infolgedessen Uber als Arbeitgeber gilt, der die entsprechenden Abgaben zu leisten hat. Ein rechtskräftiger Entscheid diesbezüglich ist noch offen.

Der Regierungsrat hat zwar in der Weisung zum Taxigesetz ausgeführt, dass Uber per Smartphone-App Fahrten zwischen selbstständigen Fahrerinnen beziehungsweise Fahrern und Fahrgästen vermittelt. Diese Aussage basiert allerdings auf einem inzwischen überholten Kenntnisstand und kann nicht als rechtlich bindend betrachtet werden.

So stellt sich der Regierungsrat nicht ganz fälschlicherweise auf den Standpunkt, dass nicht er direkt zuständig ist für die Beurteilung, ob Uber als Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten gilt. Vielmehr betrachtet er die verschiedenen Einrichtungen, wie SUVA, SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) oder die Pensionskassen, für den Vollzug von sozialversicherungsrechtlichen Belangen als zuständig.

Im Rahmen der Beratungen zum Taxigesetz in der WAK werden wir allerdings die Rolle von Uber trotzdem aus politischer Sicht beurteilen und gegebenenfalls gesetzlich regeln müssen. Die Kunst wird dabei sein, so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich festzuschreiben. Im Zentrum eines solchen Regelwerkes muss die Qualität für die Nutzerinnen und Nutzer stehen, und dass für alle in diesem Teich fischenden Anbieter die gleichen Regeln gelten. Uber oder ähnliche innovative Unternehmen sollen ihren Platz für ihre Dienstleistungen ebenso bekommen wie die bestehenden Anbieter im gewerbsmässigen Personentransport. Dass dabei unsere sozial- und arbeitsrechtlichen Errungenschaften nicht untergraben werden dürfen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir sprechen über eine Interpellation, über nicht mehr und nicht weniger. Zum ersten zeigt die Regierung eigentlich gut auf, wie weit Uber in diese Gesellschaft und diese Wirtschaft integriert ist. Sie zeigt, dass eigentlich nur Kantonspolizei und Gemeindepolizeien in der Lage sind, das Einhalten der Rechtsnormen zu überprüfen. Diese Ansicht ist vermutlich eher blauäugig. Zweitens: Die Frage, ob Uber Arbeitgeber ist oder nicht, wird nicht der Gesetzgeber beantworten. Ich gehe davon aus, dass das die Rechtsprechung tut. Und drittens und letztens: Uber gehört ins neue Taxigesetz, alle haben dieselben Spiesse, losgelöst von der Plattform, wie sie ihre Dienstleistungen, ihre Personentransporte vermitteln. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Uber ist eine neue Geschäftsidee und wir begrüssen sie grundsätzlich. Viele – sicher auch hier drin – profitieren bereits davon. Wenn in einer Branche die Kunden mit der Leistung nicht mehr zufrieden sind, wie gegenwärtig in der Taxibranche, kommt ein anderer und befriedigt diese brachliegenden Bedürfnisse. Die Probleme in der Taxibranche, wie Preis-Leistungs-Verhältnis, Qualität und vor allem die Dienstleistungsbereitschaft, waren schon lange vor Uber ein Problem. Uber hat nur die unzufriedenen Kunden abgeholt. Selbstverständlich muss einwandfrei geklärt werden, ob

Über Arbeitgeber ist oder nicht, im Streitfall allenfalls durch die zuständigen Gerichte. Als Arbeitgeber ist Uber verpflichtet, die Vorsorge der Mitarbeiter zu regeln, die erste, die zweite Säule allenfalls, ebenso natürlich die Unfallversicherung und alles weitere, das dazu gehört. Die Klärung «Arbeitgeber oder nicht?» ist jedoch offensichtlich noch nicht abgeschlossen.

Alex Gantner (FDP, Maur): In Anlehnung an das Votum von Kollegin Judith Bellaiche finden auch wir: Das Uber-Bashing von links-grün sollte ein Ende finden. Es bringt überhaupt nichts, wir befinden uns auf einer falschen Ebene. Auch wir stellen fest und sind überzeugt, es braucht eine gerichtliche Klärung der ganzen arbeitsrechtlichen Angelegenheit. Das ist wichtig für die gesamte Taxibranche, nicht nur hier im Kanton Zürich, sondern generell in der Schweiz. Aber diese Klärung findet nicht hier im Rathaus an der Limmat statt.

Die Antwort des Regierungsrates war aus unserer Sicht klar, nur unmerklich länger als die ziemlich lange Interpellation selbst. Aber was uns vor allem Sorge bereitet, ist Folgendes: Es ist nicht nur eine Attacke auf Uber und andere bestehende Taxivermittlungsplattformen, wie wir auch gehört haben, sondern es ist eine Attacke auf neue digitale Plattformen auf Sharing-Plattformen. Es ist eigentlich ein Angriff auf die Selbstständigkeit, auf das Unternehmertum, auf Innovation, auf Wettbewerb und am Schluss auf die Wirtschaftsfreiheit. Dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von links-grün, wehren wir uns aufs Schärfste. Denn eure Grundhaltung basiert auf der ewigen Bevormundung des Einzelnen. Am besten nämlich sollte jeder angestellt und einem GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) unterstellt sein. Produkte, wie wir wissen, ändern sich stetig, dadurch auch Arbeitsabläufe und somit eben auch die Arbeit selbst. Wir brauchen weiterhin einen flexiblen Arbeitsmarkt, und das ist, das wissen wir alle, ein entscheidender Faktor des Erfolgsmodells Schweiz in der europäischen und auch weltweiten Wirtschaftslandschaft. Wir können auf einen verlässlichen Vollzug von Gesetzen blicken und wir glauben auch weiterhin daran.

Bezüglich unserer Ideen: Diese werden in die Kommissionsarbeit einfließen, die jetzt in der WAK zum Taxigesetz in Gang ist. Da ist unsere Grundhaltung klar für ein sehr schlankes, liberales Taxigesetz. Mehr wollen wir zu diesem Zeitpunkt nicht sagen.

Marc Bourgeois (FDP Zürich): Die Interpellanten fokussieren in ihrer Interpellation ganz isoliert auf eine Firma, auf den Einzelfall Uber. Die Problematik geht aber viel weiter und betrifft letztlich alle neuen,

existierenden, aber auch heute noch völlig ungedachten Internet-getriebenen Vermittlungsplattformen, sei es für Dienstleistungen, aber auch für Güter oder Modelle der Sharing Economy. Faktisch gibt es dort heute ein gesetzgeberisches Vakuum. Man hat damals noch nicht daran gedacht logischerweise, dass es so etwas einmal geben könnte. Letztlich sind jegliche Plattformen zur Online-Vermittlung von Dienstleistungen betroffen. Ein Beispiel: Es gibt Menschen, die davon leben, dass sie auf Ricardo (*Internetauktionshaus*) Güter kaufen und verkaufen. Sind die bei Ricardo angestellt? Wollen Sie das? Es gibt Menschen, Handwerker, die primär über eine Handwerker-Vermittlungsplattform, Renovera zum Beispiel, anbieten? Sollen die künftig bei Renovera angestellt sein? Airbnb (*Plattform zur Vermietung von privaten Unterkünften*) dasselbe. Sie sehen, es gibt ganz viele solche Plattformen, wo es nicht mal nur um Dienstleistungen geht, sondern wo wir uns genau überlegen müssen: Wie handhaben wir das steuerrechtlich, sozialversicherungsrechtlich? Wohlgemerkt, es ist niemand gezwungen, dort anzubieten, niemand.

Der Regierungsrat und die Verwaltung sind aufgefordert, nicht aufgrund von einzelnen Firmen Präjudizien zu schaffen, die solche Geschäftsmodelle im Kanton und im Fall von Uber sogar in der ganzen Schweiz grundsätzlich erschweren. Im Zweifel, solange keine genauen Regelungen gelten, muss hier sicher gelten «in dubio pro reo», also dass man das grosszügig auslegt. Eine gesetzliche Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis bedarf tatsächlich wohl einer Verfeinerung, aber auf Bundesebene und nicht durch erratische Einzelentscheide auf Kantonsebene. Wir sollten diese Aufgabe langfristig übrigens auch nicht an die Gerichte delegieren, da greift mir die Antwort des Regierungsrates etwas zu kurz. Das ist nicht einfach eine Sache der Gerichte. Wir sollten aber nicht zum Schutz alter Jobs das Entstehen neuer Jobs verhindern. Wir sollten nicht nur die Risiken sehen, sondern auch die Chancen. Wir brauchen diese neuen Jobs.

Besonders merkwürdig und unliberal erscheint mir die Argumentation von Hans Heinrich Rath. Wenn wirtschaftliche Tätigkeiten durch den Staat schwierig kontrollierbar sind, müssen sie offensichtlich unterbunden werden. Das scheint mir doch eine sehr schwierige Argumentation seitens der SVP zu sein.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es geht bei diesem Vorstoss in keiner Art und Weise – das möchte ich betonen – darum, neue Technologien zu verhindern. Und auch von einem Uber-Bashing oder von einer Atta-

cke gegen digitale Plattformen oder gar gegen das Unternehmertum kann schlicht keine Rede sein. Ob Sie es glauben oder nicht, es gibt auch in der SP selbstständigerwerbende Unternehmerinnen und Unternehmer, und das ist auch gut so. Die SP hat sich seit jeher für neue Technologien eingesetzt, und wir teilen die Meinung, dass Uber eigentlich eine geniale Geschäftsidee ist. Das Problem ist einfach: Wir haben jetzt Uber, und Uber muss sich einfach an die Gesetze halten, die wir hier haben. Es kann nicht sein, dass es hier eine Sonderstellung gibt für Uber, nur weil es eine so geniale Geschäftsidee ist.

Besonders problematisch ist in dieser Hinsicht UberPop. Jedermann kann sich als UberPop-Fahrer melden und als solcher tätig sein. Die Sozialversicherungsbeiträge dürften nur im Ausnahmefall abgeliefert werden. Das scheint hingegen Uber in keiner Weise zu kümmern, indem es sich auf den Standpunkt stellt, die Fahrerinnen und Fahrer seien selbstständigerwerbend. Das Problem ist ferner auch die Versicherung, die für die Kundinnen und Kunden nicht abgeschlossen ist, im Gegensatz zu den Taxis. Sie müssen auch keinerlei Ortskenntnisse und sonstige Bedingungen erfüllen. Markus Bischoff hat zu Recht darauf hingewiesen, auch das Arbeitsgesetz wird kaum eingehalten. Kommt hinzu, dass bei UberPop auch der Nachweis, dass jemand einen gewerbmässigen Personentransport ausübt, derart schwierig zu erbringen ist. Und hier knüpft Uber an und nutzt dieses Schlupfloch. Und es ist, wie Hans Heinrich Raths zu Recht gesagt hat, eine Einladung zur Schwarzarbeit. Wir sind sehr froh, dass die SVP das Problem ebenfalls anerkannt hat, und wir zählen bei der Behandlung der Vorlage zum neuen Taxigesetz auf Sie.

Ja, Marc Bourgeois, Ihr Name ist Programm, das kann man wohl sagen (*Heiterkeit*). Der Fall von Uber, Herr Bourgeois, liegt ganz anders als bei Ricardo und bei anderen Plattformen. Bei Ricardo können Sie den Preis selber festlegen. Dann sagen Sie, was Sie verkaufen wollen und zu welchen Konditionen. Sie können alle Vertragsinhalte selber bestimmen. Bei Uber ist das aber nicht möglich, da haben Sie einen fest vorgeschriebenen Preis. Das Einzige, was Sie bei Uber entscheiden können, ist, ob Sie jetzt fahren oder nicht. Das ist der Unterschied. Uber darf in unserem Rechtssystem keine Sonderstellung einnehmen. Das ist uns sehr wichtig. Und es ist auch richtig, dass die Gerichte nun klären, ob die Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit gegeben ist. Die Antwort des Regierungsrates ist in dieser Hinsicht etwas lauwarm, wenn Sie diesen Ausdruck erlauben, Frau Regierungsrätin. Wir hätten uns hier ein klares Statement auch gegen Schwarzarbeit gewünscht. Das vermissen wir hier einmal mehr bei Ihnen, dass Sie hier kein kla-

res Bekenntnis gegen Schwarzarbeit abgeben und hier auch rigoros durchgreifen wollen.

Das Fazit: Uber ist genial. Aber bitte sehr, halten Sie sich auch an die Gesetze. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin sehr glücklich, dass Davide Loss als einer der Wenigen diese Uber-Geschichte auf den Punkt gebracht hat. Auch wenn es kurz nach zwölf Uhr ist, Montag, Ratszeit, noch etwas, was Sie auf den Weg nehmen können, eine kleine Lehrstunde.

Uber ist nicht einfach Uber, so ein Taxiunternehmen, sondern wir unterscheiden in der Schweiz nach drei Uber-Kategorien. Das Erste ist der UberX, das Zweite der UberBlack – nein, hören Sie jetzt zu, dann werden Sie noch ein bisschen gescheit, wenn das irgendwie noch möglich ist (*Heiterkeit*) –, und das, was das Übel ist, ist der UberPop. Aber die Firma Uber macht eigentlich gar nichts Illegales und da geht es auch nicht nach arbeitsrechtlichen Kriterien. Der UberPop nimmt, wie Davide Loss gesagt hat, eine Gesetzeslücke nach Bundesrecht, nach der Arbeitszeit- und Ruhetagsverordnung 2 des Strassenverkehrsrechtes vom 19. November 1958. Genau dort drückt er den Daumen drauf. UberPop darf jeder, der einen gültigen Führerausweis hat, ausüben – fertig. Das einzige Kriterium nach ARV 2 sind zwei Fahrten innerhalb von 16 Tagen. Also jeden 16. Arbeitstag darf er eine Fahrt machen. Er braucht keine Taxiprüfung, er braucht keine Ortskenntnisse, er braucht keinen Fahrtenschreiber. Und das geht so. Er unterliegt keiner Arbeitszeit- und Ruhezeit- und Lenkzeitverordnung – aus, amen, das ist es. Der UberX und der UberBlack unterstehen aber dieser Gesetzmässigkeit. Darum reden Sie nicht einfach relativ negativ nur immer über dieses Uber. Der einzige, wirklich Schlechte ist der UberPop, weil tatsächlich nicht nachweisbar. Er braucht nichts. Sie können mit Ihrem Privatfahrzeug – vermutlich könntest du, Robert Brunner, das sogar mit deinem Traktor – eine UberPop-Fahrt machen, es braucht rein gar nichts. Um das geht es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun wird das Wort aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Die Volkswirtschaftsdirektorin verzichtet.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Streichung Förderprogramm Wohnqualität**
Dringliches Postulat *Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)*
- **Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion**
Postulat *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- **Reduktion der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge**
Parlamentarische Initiative *Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)*
- **Politische Unterstützung der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager**
Interpellation *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Es braucht keinen Sonderfall Winterthur**
Anfrage *Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*
- **Gefährliche Zugfahrten im Bahnhof Stettbach**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Umsetzung der Vorgabe zur Festlegung der Zahlungsfristen der öffentlichen Hand auf 30 bzw. 45 Tage**
Anfrage *Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)*
- **Pharmastudien an der PUK Burghölzli**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Open Government Data (OGD) – Stand der Dinge**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Interne und externe kantonale Fachstellen**
Anfrage *Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)*
- **Wie überprüft der Regierungsrat die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung?**
Anfrage *Michèle Dünki (SP, Glattfelden)*
- **Lohngleichheit als Kriterium im öffentlichen Beschaffungswesen**
Anfrage *Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- **Missachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und zu Unrecht erfolgte Verurteilungen im Kanton Zürich**
Anfrage *Roger Liebi (SVP, Zürich)*
- **Integration vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 21. November 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28.
November 2016.